



SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2016



GESCHÄFTSBERICHTE 2016



SV KOMPAKT
Profil und Positionen



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2016



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2016



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2016



**SV BERICHT ZUR SOLVENZ-
UND FINANZLAGE**
Geschäftsbericht 2016



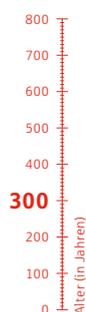
**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2016



SV KOMPACT ONLINE
Profil und Positionen



RAPP-EICHE
Urwald Sababurg,
Nordhessen



Im Märchenwald

Am äußersten Zipfel Nordhessens liegt der Reinhardswald, einer der Wälder in Deutschland mit dem ältesten Baumbestand. Ein Teil davon ist der Urwald Sababurg. Mächtige, bis zu 800 Jahre alte Stieleichen strecken ihre Äste gen Himmel. Der wilde Wald wirkt wie direkt aus der Märchensammlung der Gebrüder Grimm entsprungen. Diese lebten viele Jahre lang nur wenige Kilometer entfernt in Kassel. Die Rapp-Eiche hätten sie schon gekannt, denn sie ist ungefähr 300 Jahre alt und war zur Zeit der Grimms ein bereits erwachsener Baum.



Die Geschäftsberichte und den Nachhaltigkeitsbericht finden Sie auf der Homepage der SV unter: https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/bericht/

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

05
Vorstand

06
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

08
Grundlagen der Gesellschaft

15
Wirtschaftsbericht

22
Risiko- und Chancenbericht

36
Prognosebericht

37
Erklärung zur Unternehmensführung

39
Bewegung des Bestandes an Lebens-
versicherungen im Geschäftsjahr 2016

JAHRESABSCHLUSS

44
Bilanz

47
Gewinn- und Verlustrechnung

49
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

68
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

69
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2017

71
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

74
Kapitalbildende Lebensversicherungen

82
Risikoversicherungen

86
Rentenversicherungen

93
Rentenversicherungen
nach dem Altersvermögensgesetz

96
Fondsgebundene Kapital-
und Rentenversicherungen

97
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke 1968 und 1994

98
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-
Zusatzversicherungen (BUZ)

103
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

103
Risikozusatzversicherungen (RZV)

104
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen
und integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

107
Abkürzungsverzeichnis

109
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

05

VORSTAND

06

AUFSICHTSRAT

VORSTAND



**ULRICH-BERND WOLFF
VON DER SAHL**

Vorsitzender
Konzernstrategie/
Konzernsteuerung/
Risikomanagement, Controlling/
Unternehmensplanung, Personal,
Recht/Kommunikation/
Vorstandssekretariat, Revision,
Betriebsorganisation



DR. ANDREAS JAHN

Vertrieb
(Grundsatz/Steuerung, Vertriebs-
direktionen, Maklerdirektion,
Vertrieb Sparkassen/Verbund,
Marketing)



DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung,
Kundenservice Nord und Süd),
Allgemeine Verwaltung



ROLAND OPPERMANN

Finanzen (Kapitalanlage,
Rechnungswesen/Steuern),
Rückversicherung



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb/Leistung,
Betriebliche Altersversorgung),
Informationstechnologie



DR. KLAUS ZEHNER

Schaden/Unfall
(Komposit Grundsatz/Produkte/
Technik, Privatkunden und
Firmenkunden Betrieb, Schaden)

AUFSICHTSRAT

ANDRÉ MARKER

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden,
Lörrach

PETER SCHNEIDER

Erster stv. Vorsitzender
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg, Stuttgart

GEORG SELLNER

Zweiter stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreissparkasse
Darmstadt

WERNER ALLGÖWER

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Bodensee,
Friedrichshafen (bis 08.07.2016)

LOTHAR BRODA

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Tuttlingen

INGO BUCHHOLZ

Vorsitzender des Vorstands
der Kasseler Sparkasse, Kassel

STEFANIE BÜRKLE

Landrätin Sigmaringen

PATRICK EHLEN

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Limburg

DR. WOLFGANG FOLDENAUER

Mitarbeiter Rechtsabteilung
der SV SparkassenVersicherung,
Stuttgart*

RAINER FRITZ

Bürgermeister St. Blasien

WERNER GASSERT

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hohenlohekreis,
Künzelsau

JOACHIM GILLE

Mitarbeiter,
Marketing/Marktkommunikation,
Stuttgart*

MICHAEL HAHN

Vorsitzender des Vorstands
der Hohenzollerischen Landesbank
Kreissparkasse Sigmaringen,
Sigmaringen (seit 04.10.2016)

HARALD KAISER

Vorsitzender des Betriebsrats
Stuttgart*

JOCHEN KNÖPFLE

Vorsitzender des Betriebsrats
Mannheim*

ANGELIKA KRÄMER

Stv. Vorsitzende des örtlichen
Betriebsrats Mannheim
der SV SparkassenVersicherung,
Mannheim*

DIRK KRAUSE

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
Stuttgart*

ELKE LÄMMLER

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart
der SV SparkassenVersicherung,
Stuttgart*

HANS-HELMUT MÜNCHBERG

Landrat Weimarer Land, Apolda

HEINZ ROMBACH

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hochrhein,
Waldshut-Tiengen

WOLFGANG VOCKEL

Bürgermeister Tauberbischofsheim

DR. MARCUS WALDEN

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Worms-Alzey-Ried,
Worms

STÄNDIGER GAST**MICHAEL HORN**

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

LAGEBERICHT

08

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

36

PROGNOSEBERICHT

15

WIRTSCHAFTSBERICHT

37

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

22

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

39

BEWEGUNG DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2016

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

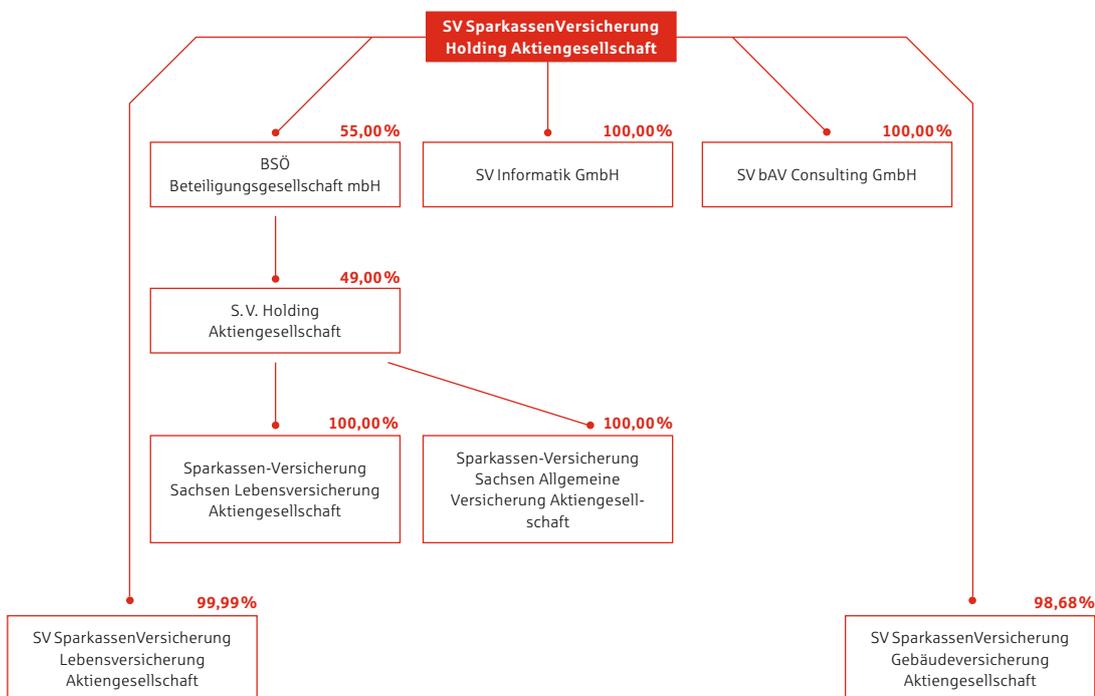
Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

20 MIO.
EINWOHNER IM
GESCHÄFTSGEBIET



ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Am 1. Juli 2016 startete das Programm „SV Digital“, mit dem die SV der Entwicklung hin zu einer zunehmend digitalisierten Welt Rechnung trägt. Im Rahmen von sechs Projekten werden in den nächsten Jahren die internen und kundenspezifischen Prozesse zukunftsfähig ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei die Bedürfnisse des modernen, vernetzten und serviceorientierten Kunden. Durch die zusätzliche Digitalisierung hin zu den Vertriebs- und Kooperationspartnern soll eine optimale Unterstützung von Versicherungsnehmer, Innendienst und Vertriebspartnern am Point of Service gewährleistet werden. Unter Digitalisierung wird dabei die Schließung von relevanten Automatisierungslücken und die optimale Vernetzung sämtlicher Kommunikations-, Verkaufs- und Serviceprozesse unter dem Einsatz von digitalen Technologien, Medien und darauf angepassten Produktlösungen verstanden.

GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Am 1. Januar 2016 traten mit der VAG-Novelle die Vorgaben der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Kraft. Diese umfassten im Jahr 2016 die Übermittlung der quantitativen Berichtsformulare (QRTs) sowohl für die Erstmeldung zum 1. Januar 2016 als auch für die Quartalsmeldungen. Zudem wurde im Rahmen der Erstmeldung der narrative Bericht bei der BaFin eingereicht. Mit den erfolgten Meldungen konnte die SVL sämtliche Anforderungen erfolgreich umsetzen. Der zukünftige Fokus liegt auf der termingerechten Meldefähigkeit bei kürzer werdenden Fristen durch eine Verbesserung der internen Meldeprozesse.

Das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beinhaltet eine Neufassung der handelsrechtlichen Regelungen zum Rechnungszins für Altersvorsorgerückstellungen. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes führten die bisherigen Regelungen gemäß § 253 HGB zu erheblichen Effekten in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Aus diesem Grund wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt der sich aus den verschiedenen Berechnungsweisen ergebende Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Die entsprechende Angabe des Betrags erfolgt im Anhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die in dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgeschriebenen Angaben erfolgen in der Lageberichterstattung im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

PRODUKTE UND VERTRIEB

Die SVL hat die Anforderungen aus dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten erfolgreich umgesetzt. Dies wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH im Vorjahr mit einem positiven Testat bestätigt. Die elf Leitlinien des GDV-Verhaltenskodexes enthalten strenge Regeln zu den Grundsätzen der Fairness und Transparenz gegenüber dem Kunden. Zukünftig wird sich die SVL alle zwei Jahre erneut durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüfen lassen.

Nach der Erweiterung um einen schwankungsarmen Multi-Asset-Index im Vorjahr (TrendPortfolio Index) hat die SVL das Altersvorsorgeprodukt IndexGarant erneut weiterentwickelt. Dieses steht sicherheitsorientierten Kunden, die von den Chancen des Kapitalmarktes profitieren möchten, nun ebenfalls für die Basisrente und die Unterstützungskasse der SVL zur Verfügung. Auch hier besteht die Möglichkeit, jährlich zwischen drei Indizes (EuroStoxx 50, VolalIndexPerform und TrendPortfolio Index) oder der sicheren Verzinsung, dem Kapitalzuwachs, zu wählen. IndexGarant hat einen Anteil von 51,7 % am Gesamtvolumen der Produktion nach Beitragssumme im Bereich der Lebensversicherung. IndexGarant als betriebliche Altersvorsorge hat dabei einen Anteil von 15,8 % an der Gesamtproduktion. Die Produktion von IndexGarant wurde im Vergleich zum Vorjahr um 95,8 Mio. Euro (+7,4 %) (betriebliche Altersversorgung +183,4 Mio. EUR; +75,5 %) gesteigert, wobei die Gesamtproduktion der Lebensversicherungsprodukte um 8,1 % stieg.

Zusätzlich wurde im Frühjahr 2016 die Berufsunfähigkeitsversicherung umfangreich überarbeitet und neu am Markt eingeführt. Ziel ist es, durch die Neukalkulation und die verbesserte Einstufung von Berufen das Neugeschäft nachhaltig zu steigern.

Die Einführung des ganzheitlichen Beratungsansatzes SV PrivatKonzept wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Nutzung des SV PrivatKonzepts, dem Beratungsversprechen der SVL an ihre Kunden, nimmt weiter zu und wird erfolgreich angewandt.

VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	Möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN

		SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2016		315	3.049
Anteil Frauen	in %	63,2	51,9
Anteil Männer	in %	36,8	48,1
Anteil Teilzeitmitarbeiter	in %	26,3	22,3
Altersdurchschnitt		41,4	43,9

BERUFSAUSBILDUNG IN DER SV

Die eigene Ausbildung ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der demografischen Herausforderungen im Innen- und Außendienst der SV. Auch in 2016 war das Thema Ausbildung wieder ein personalwirtschaftlicher Schwerpunkt.

Im Jahr 2016 beendeten 65 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Zusätzlich haben 13 Studierende ihren Bachelorabschluss an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erworben. Von den Absolventen konnten 77 % in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Das Verhältnis zwischen Innen- und Außendienstübernahmen ist seit Jahren relativ stabil und fast paritätisch. So starteten rund 45 % der übernommenen Absolventen ihre Karriere im Vertrieb und rund 55 % im Innendienst.

Zum Ausbildungsstart 2016 haben sich wieder 96 junge Menschen für die SV als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium begonnen. Hinzu kommen rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell. Trotz sinkender Schulabgängerzahlen wird die SV jährlich von rund 2.000 Ausbildungsplatz-Bewerbern angesprochen. Dies und die hohe Übernahmequote belegen, dass die SV bei jungen Menschen nach wie vor als attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber wahrgenommen wird.

AUSBILDUNGSZAHLEN

Standorte	Anzahl Abschlüsse Versicherungs- kaufleute	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	22	9	11	6	5
Mannheim	7	3	3	6	5
Mannheim SVI	0	0	0	1	1
Wiesbaden	8	4	3	0	0
Karlsruhe	7	2	4	0	0
Kassel	15	5	3	0	0
Erfurt	6	1	1	0	0
Summe	65	24	25	13	11

NACHWUCHSPROGRAMME

- Führungsnachwuchsprogramm – SV ProFN

SV ProFN dient der Förderung und Entwicklung von Innendienstmitarbeitern der SV und der SV Informatik sowie Mitarbeitern des organisierenden Außendienstes mit Führungspotenzial. Im Frühjahr 2016 konnte bereits der dritte Durchgang von SV ProFN abgeschlossen werden. Da sich SV ProFN erfolgreich in der SV etabliert und als geeignetes Instrument zur Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial bewiesen hat, konnte gleich im Anschluss an die abgeschlossene dritte Staffel der nächste Durchgang geplant und im Herbst 2016 mit zehn motivierten und engagierten Teilnehmern gestartet werden. Diese haben während der Dauer von einem Jahr die Möglichkeit, ihre Potenziale durch Seminare, Diskussionsplattformen und Kaminabende mit Vorständen, Mentoring, Führungspatenschaften und in einem sozialen Projekt weiter zu entfalten und sich nicht nur in ihrer Führungs- und unternehmerischen Kompetenz, sondern auch persönlich weiterzuentwickeln. Das Führungsnachwuchsprogramm schließt mit einem Assessment Center und der Zielsetzung, dass die Teilnehmer zeitnah eine Führungsposition übernehmen.

- SV Traineeprogramm

Ziel des Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfs an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Bildung insbesondere im Bereich der MINT-Studiengänge

erfordern. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikservice, Controlling und Mathematik, als auch individuelle Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt.

Die fünfte Staffel des Traineeprogramms endete im Dezember 2016, die sechste beginnt am 1. April 2017 mit zehn neuen Trainees.

- Projektleiterentwicklung

Im Frühjahr 2016 schlossen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die dritte interne Qualifizierungsmaßnahme zum Projektleiter für große bereichsübergreifende Projekte ab. Wegen des großen Interesses wurde bereits im Herbst eine weitere Staffel initiiert. Nach der Vorauswahl der Teilnehmer werden im Januar 2017 erneut fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Start gehen. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht ein Praxisprojekt, das die Teilnehmer unter fachkundiger Begleitung leiten und umsetzen.

WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR DEN SV INNENDIENST

Zunehmende Digitalisierung, das niedrige Zinsniveau und verändertes Kundenverhalten werden die Versicherungswirtschaft und damit die SV in der Zukunft prägen und stellen neue Herausforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Führungskräften und Mitarbeitern. Für die individuelle Weiterbildung und Ent-

wicklung steht den Mitarbeitern und Führungskräften des Innendienstes der SV das Weiterbildungsprogramm „Fit für die Zukunft“ zur Verfügung. Das Weiterbildungsprogramm bietet Seminare und Vorträge zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten, zur Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln und zur Stärkung der Problemlöse- und Führungskompetenz. Eine Auswahl an PC-Seminaren rundet das Angebot ab.

MITARBEITERGESPRÄCH

Mit Beginn des Beurteilungsjahres 2015 wurde das neue Mitarbeiterjahresgespräch eingeführt. Dieses trägt unter Berücksichtigung der SV-Strategie 1^{plus} den geänderten Rahmenbedingungen am Markt sowie im Unternehmen und damit auch den neuen Anforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter Rechnung. So wird mit dem neuen Verfahren z. B. die Leistungsorientierung deutlich stärker betont. In den Mitarbeiterjahresgesprächen im ersten Quartal 2016 haben die Führungskräfte nun erstmalig die rückblickende Beurteilung sowie die laufende Zielvereinbarung nach dem neuen Konzept durchgeführt.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Im Jahr 2016 wurde die Zusammenarbeit mit dem externen Partner pme Familienservice fortgeführt. Die Nachfrage nach kompetenter Beratung in allen Lebenssituationen, die sich negativ auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirken, stieg erneut. Am häufigsten wurden Kinderbetreuungsangebote in Anspruch genommen. Das Angebot umfasst aber auch die Vermittlung von Pflegetätigkeiten und die Unterstützung bei persönlichen Problemen.

DIE SV – EINER DER BESTEN ARBEITGEBER DEUTSCHLANDS

Bei der vierten FOCUS Arbeitgeberstudie belegte die SV Rang 220 von 2.000 Unternehmen und Rang 5 unter den 29 großen Versicherern.

Sehr erfreulich ist, dass die Bereitschaft der Mitarbeiter sehr groß ist, ihren Arbeitgeber weiterzuempfehlen. Ein Projekt zur internen und externen Etablierung der SV als attraktiver Arbeitgeber wurde erfolgreich abgeschlossen. Konkrete Maßnahmen in den Bereichen Social Media, Online-Auftritt, Hochschulmarketing und Optimierung Einstellungsprozess sind umgesetzt bzw. initiiert.

PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM AUSSENDIENST

Das zentrale Angebot der SV Vertriebsakademie wurde weiter ausgebaut. Mithilfe von breit gefächerten Seminar- und Trainingsmaßnahmen wird den Vertriebspartnern ermöglicht, nicht nur die notwendigen Weiterbildungspunkte im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildungsanforderungen der Initiative „gut beraten“ zu erlangen, sondern auch an Veranstaltungen teilzunehmen, die dem persönlichen Bildungsbedarf entsprechen und für den Erfolg in der Praxis relevant sind.

Der Bogen spannt sich dabei von Seminaren und Webinaren zu nahezu sämtlichen fachlichen Themenstellungen über Trainings zur Beratungskompetenz bis hin zu Seminarreihen zum Ausbau der unternehmerischen Kompetenz und der Führungskompetenz. Seminare, die Impulse zur persönlichen Weiterentwicklung und persönlichen Verhaltenssteuerung geben, sowie Qualifizierungsprogramme zur Entwicklung von Spezialisten und Führungsnachwuchskräften runden die Angebotspalette ab.

Die Brancheninitiative „gut beraten“ ist im Bildungsverständnis der SV mittlerweile vollständig etabliert. Sämtliche Prozesse und Angebote im Weiterbildungsbereich für den Vertrieb orientieren sich an den Vorgaben von „gut beraten“. Zielsetzung der Weiterbildungsinitiative ist, die regelmäßige Weiterbildung aller Versicherungsvermittler sicherzustellen und damit die Beratungsqualität und Kundenorientierung kontinuierlich zu optimieren.

Neben den zentralen Maßnahmen der SV Vertriebsakademie sorgen die Führungskräfte und Spezialisten des Organisierenden Außendienstes mit zahlreichen Workshops und Trainings in den Regionen vor Ort für eine fundierte praxisorientierte Weiterbildung der Vertriebspartner und unterstützen damit maßgeblich auch die Zielsetzung von „gut beraten“.

Im Zuge der bedarfsgerechten Aktualisierung der Bildungsangebote wurde auch der SV OnlineCampus komplett überarbeitet. Die web-based-trainings wurden inhaltlich aktualisiert, auf Praxisbezug geprüft und didaktisch aufgewertet, um die Zielgruppen der Lernenden noch besser anzusprechen. Zusätzlich wurden weitere Angebote integriert, um die Nutzung für die Praxis weiter zu optimieren.

PLATZ 5 VON 29 VER- SICHERUNGEN

DIE SV – EINER DER
BESTEN ARBEITGEBER
DEUTSCHLANDS

Der wesentliche inhaltliche Fokus lag im Berichtsjahr darauf, die Nutzung des SV PrivatKonzepts nachhaltig voranzutreiben. Der Einsatz dieser ganzheitlichen Kundenberatung mittels App-Unterstützung ermöglicht eine Beratung, bei der der Kunde mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Der ganzheitliche Beratungsprozess SV PrivatKonzept stellt das qualitative Selbstverständnis der SV im Privatkundengeschäft dar. Mit einer Vielzahl von zentralen Trainingsmaßnahmen durch die SV Vertriebsakademie und intensiven Workshops und Coachings vor Ort durch die Spezialisten des Organisierenden Außendienstes wurden die Vertriebspartner bei der Umsetzung begleitet und gefördert.

Einen wichtigen Baustein der Qualifizierung im Vertrieb bildet das neue Qualitätsmanagementsystem für Geschäftsstellen und Generalagenturen. Ziel ist, ein systematisches Qualitätsmanagement in den Agenturen künftig breiter und praxisgerechter einzuführen. Im Berichtsjahr wurden SV-eigene Qualitätskriterien und -anforderungen entwickelt. Bei entsprechender Erfüllung des Qualitätskatalogs steht an der Spitze die Verleihung eines SV-Qualitätssiegels, welches in Kooperation mit der DEKRA auditiert wird.

Die vertrieblichen Belange und Interessen zur Entwicklung von Frauen in Führungspositionen wurden gemeinsam in einer Arbeitsgruppe mit der Personalabteilung des Innendienstes aufgenommen. Derzeit zeigt sich aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen und der historischen Gegebenheiten ein geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen im Vertrieb. Im vertrieblichen Talentpool der SV (Spezialistinnen des Organisierenden Außendienstes und Führungsnachwuchskräfte) verzeichnet sich inzwischen ein stetig zunehmender Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen darstellen. Im Verkaufsaußendienst werden bereits 34 Geschäftsstellen oder Generalagenturen, dies entspricht einem Anteil von ca. 10 %, von Frauen geleitet.

Darüber hinaus war auch weiterhin die eigene Ausbildung von Kundenberatern im Außendienst ein wesentliches Aktivitätsfeld der vertrieblichen Personalentwicklung. Die auf die vertrieblichen Belange zugeschnittene Schulungskonzeption zur zentralen Begleitung der Vertriebsausbildung wurde fortgeführt.

NACHHALTIGKEIT

Die SV trägt als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

Als zuverlässiger und glaubwürdiger Partner sind der SV die Meinungen ihrer Interessengruppen wichtig. Deshalb werden die Kunden, Mitarbeiter, Geschäfts- und Vertriebspartner und Eigentümer in die Fortschreibung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit einbezogen.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SV die fünf wesentlichen Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert, die weiter konkretisiert und umgesetzt wurden.

Die Frage der Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen rückte in der jüngeren Vergangenheit immer mehr in den Fokus von Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft. Auch für die SV ist dieses Thema ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt. Aus diesem Grund wurde mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur oekom research AG ein Portfolio-Check durchgeführt. Hierfür wurden Ausschlusskriterien definiert, die sich am international angesehenen Standard United Nations Global Compact (UNGC) orientieren. Bei der weiteren Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Bereich der Kapitalanlagen wird unter Anwendung der Ausschlusskriterien auch künftig auf die Zusammenarbeit mit oekom research gesetzt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Das Geschäftsjahr 2016 begann mit großer Unsicherheit hinsichtlich der Stabilität der Konjunktur. Fallende Rohstoffpreise und Zweifel über die weitere Entwicklung der Wirtschaft in China lösten Besorgnisse aus, die sich in einem schwachen US-Wachstum im ersten Quartal widerspiegelten. Im weiteren Jahresverlauf konnte jedoch für die Eurozone gemäß OECD ein stabiles Wachstum von 1,7 % bis zum dritten Quartal verzeichnet werden. Dies gilt auch für Deutschland mit ebenfalls 1,7 %. Die US-Konjunktur verbesserte sich im Jahresverlauf auf 1,5 % und lag damit unterhalb des Vorjahres mit 2,6 %. China wies letztlich mit 6,7 % ebenfalls eine stabile Entwicklung auf.

Das politische Umfeld blieb weiter belastet mit den eskalierenden Auseinandersetzungen in Syrien, Terroranschlägen in Europa und dem Putschversuch in der Türkei. Die größten Befürchtungen für die Kapitalmärkte knüpften sich aber an die Brexit-Abstimmung in Großbritannien, die US-Präsidentenwahl wie auch das Verfassungsverfahren in Italien. Trotz ungünstiger Abstimmungsergebnisse erwiesen sich diese Ereignisse für die Kapitalmärkte nur sehr kurzzeitig als belastend. Einzig das Britische Pfund wertete dauerhaft um etwa 10 % ab, während der US-Dollar auf 1,05 gegenüber dem Euro anstieg.

Der Ölpreis stieg von einem sehr tiefen Stand bei 37 US-Dollar am Jahresbeginn auf 57 US-Dollar an. Trotz niedriger Benzinpreise über das Jahr hinweg trug dies am Jahresende entscheidend zu einem Konsumentenpreisanstieg von 1,7 % in Deutschland bei. Zuvor war im Jahresverlauf, ähnlich wie in der Eurozone (0,6 %), ein verhaltener Preisauftrieb zwischen null und 0,7 % verzeichnet worden.

Die EZB setzte ihre expansive Niedrigzinspolitik mit laufenden Anleihekäufen in hohen Volumina fort und erweiterte ihr Repertoire um Käufe von Unternehmensanleihen. Es gelang ihr, das Zinsniveau weiter zu verringern und die Renditen risikofreier Festzinsanlagen bis in längere Laufzeiten hinein unter die Nulllinie zu drücken. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen fielen bis auf minus 0,19 %, um zum Jahresende wieder auf plus 0,20 % anzusteigen. 10-jährige Swapsätze, die Referenzzinsen für die Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, gingen zurück bis auf 0,25 % und erholten sich zum Jahresende auf 0,66 %. Die für Lebensversicherungen wichtigen 30-jährigen Renditen fielen im Sommer auf 0,70 % und stiegen zum Jahresende auf 1,23 % an.

Die Kurse von Unternehmensanleihen erhöhten sich im Jahresverlauf. Gesunkene Zinsen und Bonitätsaufschläge sorgten für Kursgewinne und ergaben zusammen mit den Zinserträgen einen Total Return von über 5 % für gut geratete Nichtfinanzinstitute. Bankanleihen (Seniors) erreichten zwischen 3 und 4 %, während die Nachranganleihen von Banken 4 bis 5 % erzielen konnten. Sehr gute Ergebnisse erzielten High-Yield-Anlagen mit über 12 %. Emerging-Markets-Zinsanlagen erreichten mit guten Bonitäten rund 5 %, mit niedrigeren Ratings um die 10 % Rendite.

Die Aktienmärkte litten unter der Unsicherheit zu Jahresbeginn. Tiefstände wurden im Februar und nach der Brexit-Entscheidung im Juni verzeichnet. Erst nach der US-Wahl im November erreichten die europäischen Indizes ein Plus gegenüber dem Jahresbeginn. Im EuroStoxx 50 fiel dieses mit 3,7 % einschließlich Dividenden vergleichsweise gering aus, wohingegen andere europäische Indizes besser abschnitten. Übertroffen wurden die europäischen Aktien durch US-Aktien (S&P plus 12 % inkl. Dividenden) und Emerging Markets (plus 14,5 % in Euro). Die Bewertungen von Private-Equity-Anlagen, Immobilien und sonstigen alternativen Investments entwickelten sich insgesamt positiv. Hier waren zudem hohe Ertrags- und Kapitalrückzahlungen zu verzeichnen.

ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Lebensversicherungsgeschäft war gekennzeichnet durch einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge, konstante Einnahmen aus laufenden Beiträgen, einem deutlich gesunkenen Neuzugang, insbesondere gemessen an der Anzahl der Verträge und den Einmalbeiträgen sowie einem gesunkenen Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge sank um 3,5 % auf 4,9 Mio. Stück (Vj. 5,1 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme von 278,0 Mrd. Euro (Vj. 270,3 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 24,6 Mrd. Euro (Vj. 25,9 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,3 Mrd. Euro (Vj. 5,2 Mrd. Euro) aus. Dies entsprach einem Anstieg der Versicherungssumme um 2,9 % sowie einem Rückgang der Einmalbeiträge um 5,1 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 2,2 % zu verzeichnen.

0,20 %

RENDITE FÜR 10-JÄHRIGE
BUNDESANLEIHEN
ENDE 2016

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,34 Mio. Verträge (Vj. 0,37 Mio. Verträge) und lag damit um 8,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine belief sich auf 0,25 Mrd. Euro (Vj. 0,25 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von 1,5 % (Vj. -18,0 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) beliefen sich auf 86,6 Mrd. Euro (Vj. 88,0 Mrd. Euro). Dies bedeutete einen Rückgang von 1,7 %. Die laufenden Beiträge sanken um 0,4 %, die Einmalbeiträge um 4,5 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 85,1 Mio. Stück (-1,8 %), nach der Versicherungssumme 2.994,3 Mrd. Euro (+1,8 %) und nach dem laufenden Beitrag 61,9 Mrd. Euro (-0,1 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL kann 2016 auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Rentenversicherungen und hier insbesondere IndexGarant sind weiterhin der Wachstumstreiber im Neugeschäft. Mit IndexGarant wurde 2011 ein Produkt eingeführt, das durch die Mischung aus Sicherheit und Renditechancen am Markt sehr erfolgreich ist. Mittlerweile sind über 50 % des Neugeschäfts nach Beitragssumme auf das Erfolgsprodukt IndexGarant zurückzuführen. 2016 wurde IndexGarant als BasisRente eingeführt, somit ist das Produkt in allen Schichten vertreten und stärkt damit seine zentrale Rolle im Neugeschäft. Die klassische private Rentenversicherung verlief in 2016 ebenfalls sehr erfolgreich. Weiterhin rückläufig entwickelten sich die kapitalbildende Lebensversicherung, die fondsgebundenen Versicherungen sowie Riesterrenten.

Ziel war es, die regional starke Stellung weiter zu festigen und auszubauen. Dies ist gelungen. Im Geschäftsjahr konnte wie prognostiziert der Neugeschäftsanteil des S-Finanzverbunds leicht gesteigert werden. Produkte, die biometrische Risiken (Tod/Berufsunfähigkeit) absichern, sollten im Geschäftsjahr fokussiert werden. Dies wurde umgesetzt.

Die Stornoquote nach laufendem Jahresbeitrag lag im Geschäftsjahr bei 4,0 % und damit konstant auf Vorjahresniveau (2015: 4,0 %). Hierin zeigt sich auch die Leistung der Vertriebspartner. Die SVL setzt auf eine kompetente Beratung der Kunden, die zu hoher Zufriedenheit und geringen Storni führt.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind in 2016 um 79,2 Mio. Euro auf 1.909,7 Mio. Euro gestiegen und entwickeln sich damit positiver als erwartet, was im Wesentlichen auf das Einmalbeitragsgeschäft bei klassischen Renten zurückzuführen ist. Die laufenden Beiträge blieben mit 983,7 Mio. Euro nahezu konstant auf Vorjahresniveau. Das erfreulich gut laufende Neugeschäft der Rentenversicherungen, die gegenüber der Planung geringeren Abläufe und eine bessere Stornoquote waren Ursache, dass sich der erwartete Bestandsrückgang zurückhaltender entwickelte als angenommen.

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsleistungen stiegen bedingt durch die hohen planmäßigen Abläufe der in 2014 abgeschlossenen Verträge mit 12-jähriger Laufzeit um 9,3 % bzw. 173,3 Mio. Euro auf 2.046,3 Mio. Euro. Der Anstieg verlief primär infolge der flexiblen Abrufoptionen weniger deutlich als geplant (Plan: +24,0 % bzw. +449,5 Mio. Euro).

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 187,0 Mio. Euro auf 177,8 Mio. Euro gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus den geringeren Personal- und Sachkosten. Die Provisionen waren zwar rückläufig, allerdings nicht so stark wie in der Planung erwartet.

Das Jahr 2016 war herausfordernd für die Neuanlagen im Bereich der Kapitalanlage. Im ersten Halbjahr war ein deutlicher Zinsrückgang eingetreten, gefolgt von einer Seitwärtsentwicklung bis Ende September. Im letzten Quartal erfolgte im Rahmen der US-Wahl zwar wieder ein Zinsanstieg, ab fünf Jahren Restlaufzeit blieb das Zinsniveau aber zwischen 25 und 40 Basispunkten unter dem Niveau zum Jahresanfang 2016. Obwohl die 10-jährigen Bundesanleihen zeitweise bei -0,20 % p.a. rentierten, konnte im Rahmen der Neuanlage des Renten-Direktbestandes trotzdem eine Rendite von 1,43 % dem Bestand zugeführt werden. Nun schon im sechsten Jahr in Folge mussten die Versicherer ergänzend eine Zinszusatzreserve bilden, die die Garantiezusagen auch in einem derartigen Marktumfeld sichert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurden weitere 396,1 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 1.047,1 Mio. Euro. Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 896,8 Mio. Euro (Vj. 851,9 Mio. Euro). Es lag damit leicht über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung blieb mit 4,56 % (Vj. 4,42 %) weiter auf einem stabilen Niveau. Die SVL kompensierte die Ergebnisbelastungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve weitgehend durch die Realisierung von Kursgewinnen bei festverzinslichen Wertpapieren. Zusätzlich kann eine im Vergleich mit anderen Anlageformen weiterhin attraktive Gesamtverzinsung der Lebensversicherung sichergestellt werden. Der Planwert der Nettoverzinsung wurde leicht überschritten.

Die Steuerbelastung war mit 21,8 Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr. Der verminderte Steueraufwand ist im Wesentlichen auf geringere Thesaurierungen von Erträgen bei den Fonds sowie auf Steuererstattungen aus Vorjahren zurückzuführen. Insgesamt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 128,8 Mio. Euro (Vj. 193,3 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden im Zuge einer Direktgutschrift 0,7 Mio. Euro (Vj. 2,9 Mio. Euro) den Versicherungsnehmern zugeteilt sowie 98,1 Mio. Euro (Vj. 160,4 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Wie im Vorjahr wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 30,0 Mio. Euro an die SVH abgeführt.

ERTRAGSLAGE

BEITRÄGE

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich um 79,2 Mio. Euro auf 1.909,7 Mio. Euro (Vj. 1.830,5 Mio. Euro) erhöht.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge gingen um 0,6 % auf 983,7 Mio. Euro (Vj. 989,6 Mio. Euro) zurück. Die Einmalbeiträge stiegen dagegen deutlich um 10,1 % auf 926,0 Mio. Euro (Vj. 840,9 Mio. Euro).

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben sich im Berichtsjahr um 3,7 Mio. Euro auf 66,1 Mio. Euro erhöht.

Die Gesamtbeiträge erhöhten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 1.975,8 Mio. Euro.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

An die Versicherungsnehmer konnten Versicherungsleistungen i. H. v. 2.034,4 Mio. Euro (Vj. 1.859,7 Mio. Euro) ausgezahlt werden. Dies entspricht einer Erhöhung des Auszahlungsvolumens um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon entfielen 1.440,6 Mio. Euro (Vj. 1.236,1 Mio. Euro) – und damit 16,5 % mehr als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 60,0 Mio. Euro (Vj. 63,4 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 310,1 Mio. Euro (Vj. 297,3 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 223,7 Mio. Euro (Vj. 262,9 Mio. Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen sind um 9,9 % auf 12,0 Mio. Euro (Vj. 13,3 Mio. Euro) gefallen.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 186,1 Mio. Euro (Vj. 161,8 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Des Weiteren kommen unseren Kunden rechnungsmäßige Zinsen, in denen auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthalten ist, i. H. v. 897,5 Mio. Euro zugute.

AUFWENDUNGEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 177,8 Mio. Euro (Vj. 187,0 Mio. Euro) setzten sich aus 145,6 Mio. Euro (Vj. 151,0 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 32,2 Mio. Euro (Vj. 36,0 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die Abschlusskosten lagen damit unter dem Vorjahresniveau und die Verwaltungskosten sanken ebenfalls infolge niedrigerer Personalkosten.

In Relation zur Neugeschäfts-Beitragssumme betrug die Abschlussaufwendungen 47,6 % (Vj. 54,3 %). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen sanken auf 1,7 % (Vj. 2,0 %).

2.034 MIO. EURO

VERSICHERUNGS-
LEISTUNGEN AN
VERSICHERUNGSNEHMER

4,3 %

BEITRAGSWACHSTUM

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 5,3 % auf 896,8 Mio. Euro (Vj. 851,9 Mio. Euro) erhöht. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 3,20 % (Vj. 3,46 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,40 %. Die Nettoverzinsung beträgt 4,56 % (Vj. 4,42 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4,45 %. Damit konnte erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

STEUERN

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 20,7 Mio. Euro (Vj. 38,3 Mio. Euro). Der deutlich verminderte Steueraufwand ist im Wesentlichen auf geringere Thesaurierungen bei den Fonds sowie auf Steuererstattungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 30,0 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung blieb die Eigenkapitalquote mit 1,1 % in etwa auf Vorjahresniveau. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL unverändert 110,0 Mio. Euro.

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 54 dargestellt.

4,56%

NETTOVERZINSUNG DER
KAPITALANLAGEN

VERMÖGENSLAGE

VERSICHERUNGSBESTAND

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 20.549 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.648.590 Verträge (Vj. 1.669.139 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 45.231,9 Mio. Euro (Vj. 45.095,1 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 0,5 % auf 994,9 Mio. Euro (Vj. 999,9 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 27.437 Euro (Vj. 27.017 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

1.648.590

VERSICHERUNGEN
IM BESTAND

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2016		2015		2016		2015	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Einzel-Kapitalversicherungen	10.487	23,2	11.315	25,1	309,9	31,1	337,2	33,7
Einzel-Risikoversicherungen	10.200	22,6	9.601	21,3	40,4	4,1	38,5	3,8
Einzel-Rentenversicherungen	19.962	44,1	19.440	43,1	588,4	59,1	567,9	56,8
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	872	1,9	917	2,0	25,6	2,6	27,8	2,8
Kollektivversicherungen	3.711	8,2	3.823	8,5	30,7	3,1	28,5	2,9
	45.232	100,0	45.095	100,0	994,9	100,0	999,9	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,9 % (Vj. 7,9 %) nahezu unverändert geblieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 145.644 Verträgen (Vj. 144.305 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.494,3 Mio. Euro (Vj. 4.311,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 86,4 Mio. Euro (Vj. 77,9 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden i. H. v. 926,0 Mio. Euro (Vj. 840,9 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 9,2 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 6,1 %,
- SV Prämienrente 4,0 %,

- sonstige Einzel-Rentenversicherungen 72,5 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 0,6 % und
- Kollektivversicherungen 7,6 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts nahm im Berichtsjahr um 9,9 % auf 3.055,9 Mio. Euro (Vj. 2.781,5 Mio. Euro) zu.

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufendem Jahresbeitrag sind gegenüber dem Vorjahr deutlich von 6,1 % auf 6,6 % gestiegen. Gemessen an der Stückzahl stieg der Marktanteil leicht von 11,5 % auf 11,7 % an.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 166.243 Verträge (Vj. 164.325 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.355,2 Mio. Euro (Vj. 4.273,5 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 90,3 Mio. Euro (Vj. 85,5 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 93.373 Verträge (Vj. 88.610 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.642,2 Mio. Euro (Vj. 2.500,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 48,1 Mio. Euro (Vj. 42,7 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 8.534 Verträgen (Vj. 8.201 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 172,1 Mio. Euro (Vj. 167,4 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,3 Mio. Euro (Vj. 2,5 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 64.336 Verträgen (Vj. 67.514 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.541,0 Mio. Euro (Vj. 1.605,4 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 39,9 Mio. Euro (Vj. 40,3 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag lag mit 4,0 % (Vj. 4,0 %) weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2016 von 4,3 % (Vj. 4,3 %).

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % auf 19.871,5 Mio. Euro (Vj. 19.419,8 Mio. Euro) gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2016 saldierte stille Reserven i. H. v. 2.994,1 Mio. Euro (Vj. 2.828,4 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert und betragen 44,7 Mio. Euro (Vj. 67,0 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur vorübergehend sind. Ein weiterer Abschreibungsbedarf ergab sich daher nicht. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 3.038,8 Mio. Euro (Vj. 2.895,4 Mio. Euro) gegenüber. Die Erhöhung der stillen Reserven resultierte überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des aktuellen Marktzinseins.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 952,0 Mio. Euro auf 1.361,1 Mio. Euro gestiegen. Neu investiert wurden 56,8 Mio. Euro in die SVL-Lux Real Estate Invest. Zusätzlich wurden mehrere Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds im Laufe des Jahres auf diese Gesellschaft übertragen. Außerdem wurden mehrere Engagements in Private-Equity-Beteiligungen auf die SVL-LuxInvest übertragen. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben i. H. v. 14,4 Mio. Euro belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 1,5 Mio. Euro getätigt.

Bei Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 35,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Kauf von sieben Immobilien. Im Geschäftsjahr wurden auf Grundstücke 0,7 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Rückgang von 381,6 Mio. Euro auf 5.171,6 Mio. Euro zu verzeichnen, was insbesondere auf den oben beschriebenen Aktivtausch zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen i. H. v. 2,0 Mio. Euro vorgenommen. Diese betrafen hauptsächlich verschiedene Immobilienfonds.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 763,3 Mio. Euro (Vj. 716,7 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investition erfolgte hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 110,0 Mio. Euro (Vj. 132,7 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 1.353,1 Mio. Euro (Vj. 1.006,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gestiegen.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 67,1 Mio. Euro (Vj. 109,5 Mio. Euro) durch Fälligkeiten deutlich verringert.

4,0 %

STORNOQUOTE
(BRANCHENDURCH-
SCHNITT 4,3 %)

Die einzelnen Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2016		2015		Veränderung Mio. €
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	335,3	1,7	309,5	1,6	25,8
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.361,1	6,8	952,0	4,9	409,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.171,6	26,0	5.553,2	28,6	-381,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.649,1	18,4	3.385,9	17,4	263,3
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.114,8	5,6	1.097,7	5,7	17,1
Namenschuldverschreibungen	6.144,1	30,9	5.914,0	30,5	230,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	1.996,3	10,0	2.061,3	10,6	-65,0
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32,1	0,2	36,8	0,2	-4,6
Andere Kapitalanlagen	67,1	0,3	109,5	0,6	-42,5
	19.871,5	100,0	19.419,8	100,0	451,7

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld war das Geschäftsjahr für die Gesellschaft sehr positiv. Das strategische Produkt IndexGarant war auch in diesem Jahr gemessen am Neugeschäftsanteil das beliebteste Altersvorsorgeprodukt.

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr, während in der Planung noch von einem leichten Rückgang ausgegangen wurde. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf das erfolgreiche Neugeschäft im Produkt IndexGarant zurückzuführen.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 896,8 Mio. Euro (Vj. 851,9 Mio. Euro). Es liegt damit über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung konnte mit

4,56 % (Vj. 4,42 %) entgegen der Erwartung leicht gesteigert werden. Die SVL kompensierte die Ergebnisbelastungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve auch durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Damit kann eine im Vergleich mit anderen Anlageformen weiterhin attraktive Gesamtverzinsung der Lebensversicherung sichergestellt werden.

In Summe konnte trotz hoher Belastungen aus der Zinszusatzreserve im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 128,8 Mio. Euro erwirtschaftet werden. An die SVH wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 30 Mio. Euro abgeführt.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ORGANISATION

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevanten Sachverhalte sowie strategischen Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten grundsätzlich die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der Gesellschaft, den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellte Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Controlling/Betriebsorganisation, die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting sowie der für die SV Pensionskasse zuständige Gruppenleiter und die Compliance-Funktion. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Business Continuity Manager als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten sowie der Schlüsselfunktionen (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch die Abschlussprüfer der SVL unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden sowie um eine enge Orientierung an der Strategie 1^{plus} sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Abteilung Konzernstrategie koordiniert.

ÜBERGREIFENDER KONTROLLPROZESS

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integrativer Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde

1 PLUS

SV MIT ZIEL, DIE NUMMER 1
FÜR VORSORGE- UND
VERSICHERUNGS-
LEISTUNGEN IN IHREN
REGIONEN ZU SEIN

der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt unter anderem mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoerfassung sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial – das vorhandene Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken – zur Verfügung steht und welcher Anteil davon tatsächlich zur Bedeckung der Risiken verwendet wird (Risikotoleranz). Übersteigt die Risikotoleranz die bestehenden Risiken (Risikokapitalbedarf) des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems der SV sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SV. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine sorgfältige Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie eine intensive Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

KAPITALANLAGEPROZESS

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäftes sowie der Ertragsersparungen. Die Ziele werden jährlich durch den Vorstand definiert, geprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagenbestand der SVL werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien gewährleistet darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit der SVL. Mit Hilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage der SVL im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen einzelner Anlagesegmente sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu zwölf Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Das operative Anlagemanagement für die jeweiligen Assetklassen erfolgt – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung erfolgen in funktionaler Trennung vom operativen Anlagemanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in verschiedene Spezial-ALFs. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Anlagerichtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Anlagerichtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen der SVL konkretisiert. Die Anlagerichtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingssystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL sowie die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- ein Risikofrühwarn- oder Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Asset-Liability-Management-System, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Ein geringer Teil der finanziellen Vermögenswerte entfällt auf Investmentanteile, die im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

AUSGEGLIEDERTE FUNKTIONEN

Ausgegliederte Funktionen wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Illiquide Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Des Weiteren ist ein Prozess zur Risikoanalyse bei Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen definiert.

Darüber hinaus bildet die Hauptabteilung Leben Mathematik die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik verantwortet sämtliche IT-Aktivitäten. Sie entwickelt und betreibt die Anwendungslandschaft sowie den gesamten IT-Betrieb für die SV. Die SV Informatik setzt im Bereich des IT-Betriebes, also für den Betrieb der Rechenzentren und der erforderlichen Infrastruktur- und Hardware-Komponenten, die FI-TS als Subdienstleister ein. Bis zum 1. Juni 2017 wird ein Wechsel im fließenden Übergang von der FI-TS zur CANCOM vollzogen. Im Bereich des Druckdienstes setzt sie ebenfalls einen externen Druckdienstleister für den Druckbetrieb der SV ein.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoerhebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern stellen sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden.

AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Durch das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Regelwerk Solvabilität II wurden die bestehenden Vorschriften zur Solvabilitätsbestimmung und Eigenmittelausstattung reformiert und europaweit vereinheitlicht. Die Berechnung der Solvenzquote nach den bisherigen Bewertungsansätzen von Solvabilität I ist somit hinfällig.

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund der Anstrengungen im konzernweiten Solvency II-Projekt – welches Mitte des Jahres erfolgreich abgeschlossen wurde – bestmöglich auf die neuen Anforderungen, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art, vorbereitet.

In 2016 konnten die Prozesse zur Erhebung und Meldung der Solvabilitätsquoten weiter verbessert werden. Die Weiterentwicklung des Terminplans, der sowohl die Verantwortlichkeiten der einzelnen Prozessschritte regelt, als auch den zeitlichen Rahmen vorgibt, trug wesentlich dazu bei.

Neben der Meldung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 („Day-1-Meldung“) – welche die erste Jahresmeldung zum Inkrafttreten von Solvabilität II darstellt – wurden erstmals auch Solvabilitätsquoten für alle vier Quartale erhoben und an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben quantitativen Berichtsteilen (Quantitative Reporting Templates – QRTs) umfasste die Day-1-Meldung auch einen qualitativen Bericht (Day-1-Reporting). Abweichend zur Day-1-Meldung umfassten die Quartalsmeldungen ausschließlich quantitative Berichtsteile. Erstmals wurden zudem Komponenten der Quartalsmeldungen von der BaFin an die Deutsche Bundesbank weitergeleitet. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1374/2014 der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2014. Mit der Jahresmeldung zum 31. Dezember 2016 wird sich die Anzahl der jährlich zu meldenden QRTs noch einmal deutlich erhöhen.

Ein vollumfänglicher narrativer Bericht (Regular Supervisory Reporting – RSR) ist erstmals in 2017 an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Einige Elemente hieraus wurden bereits in den letzten beiden Jahren in Form des RSR-lights bzw. des Day-1-Reportings übermittelt. In 2017 ist zudem erstmals ein narrativer Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) für die Öffentlichkeit zu erstellen, welcher neben qualitativen Informationen auch quantitative Bestandteile, wie z. B. die Solvabilität-II-Quoten, enthält.

Darüber hinaus wurde auch im vergangenen Jahr weiter intensiv an der Anpassung der Daten- und Systemlandschaft gearbeitet, um die erforderlichen Datenquellen für den Berechnungs- und Meldeprozess der Solvabilität über eine einheitliche IT-Plattform anzubinden. Auch in 2017 sind hier weitere Aktivitäten erforderlich, insbesondere um durch eine stärkere Automatisierung den Herausforderungen der sukzessiven Verkürzung der Meldefristen zu begegnen. Bereits in 2017 verkürzen sich diese für die Quartalsmeldungen um eine Woche sowie für die Jahresmeldung zum 31. Dezember 2017 um zwei Wochen.

Dennoch werden die ersten Jahre unter den neuen aufsichtsrechtlichen Regularien von einem Lernprozess begleitet, der einen kontinuierlichen Anpassungs- und Optimierungsbedarf impliziert. So müssen neu definierte Prozesse weiter operationalisiert und verfeinert werden. Strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine risiko-adäquate Unternehmenssteuerung treten weiterhin verstärkt in den Mittelpunkt. Die Formulierung von strategischen Zielquoten in der Risikostrategie der SV wurde weiter forciert.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebigkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfalleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf/ Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen, dass in der Tarifkalkulation ausreichende Kostenschläge berücksichtigt wurden. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert. Die Auswirkungen aus dem Stornorisiko werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Der maßgebliche Referenzzinssatz (Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen gemäß Lebensversicherungsreformgesetz vom 7. August 2014) hat sich von 2,88 % per Ende 2015 auf 2,54 % im Bilanzjahr 2016 reduziert. Zur vorausschauenden Reservestärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird eine Zinszusatzreserve i. H. v. 823,6 Mio. Euro für die Verträge des Neubestandes gestellt. Im Altbestand erfolgt die Bildung der Zinszusatzreserve, indem mit dem für 2017 prognostizierten Zinssatz von 2,15 % gerechnet wird. Dies führt zu einer Zinszusatzreserve für den Altbestand von 223,5 Mio. Euro. Insgesamt beträgt die Reservestärkung 1.047,1 Mio. Euro.

In Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrags vorzunehmen. Details zur Wirksamkeit der Wider-

spruchsbelehrung und zur Höhe des Rückabwicklungsanspruchs wurden vom Bundesgerichtshof in Folgeurteilen konkretisiert. Falls die Widerspruchsbelehrungen in den Versicherungsscheinen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 und 2007 nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen. Daher wird zum 31. Dezember 2016 die im Vorjahr gebildete pauschale Rückstellung i. H. v. 2,4 Mio. Euro beibehalten.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitszuschläge den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu unseren Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 550 Mio. Euro als Sicherheit zur Verfügung.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich unter realistischen Annahmen Prognosen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der

wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Insgesamt ist die SVL gut aufgestellt, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels angemessener Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummierten Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken.

Insgesamt kann die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden grundsätzlich als gesichert angesehen werden.

550 MIO. EURO

FREIE RÜCKSTELLUNG
FÜR BEITRAGS-
RÜCKERSTATTUNG

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Forderungen an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt unter 0,01 %. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 2,0 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen i. H. v. 6,0 Mio. Euro bestehen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften der Ratingklassen AAA – BBB.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Im Jahresverlauf 2016 erreichten die Kapitalmarktzinsen erneut historische Tiefststände. Zusätzliche quantitative Lockerungen seitens der EZB sorgten für negative Renditen bei Bundesanleihen bis über die Laufzeit von zehn Jahren hinaus. Neue Anlagen müssen daher mit vergleichsweise niedrigen Zinssätzen getätigt werden, wodurch sich der laufende Zinsertrag nach und nach vermindert. Wieder steigende Zinsen in der Zukunft führen zu einer Verminderung der Kursreserven und zu stillen Lasten bei Beständen mit niedrigem Zinssatz.

Die geopolitischen Risiken aus 2015 setzen sich in 2016 weiter fort und dämpfen das globale Wachstum. Neu in 2016 ist der um sich greifende Populismus, der den Nationalismus vor allem in den entwickelten Ländern in den Vordergrund treten lässt. Der „Brexit“ im Juni sowie die Wahl Donald Trumps als Präsident der Vereinigten Staaten sind Ausdruck dafür. Politisch zeigen sich Anti-Globalisierungstendenzen, die entsprechende Risiken für die globale Ökonomie mit sich bringen. In Europa zeigen die Themen bei der Präsidentschaftswahl in Österreich als auch beim Verfassungsreferendum in Italien erneut die Fragilität der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Risiken durch erhöhte Staatsverschuldung und erhöhte Kreditausfallwahrscheinlichkeiten bei Banken bestehen weiterhin. Die Diskussionen über das italienische Bankensystem als auch über die Deutsche Bank AG sorgten im Jahresverlauf immer wieder für Phasen der Risikovermeidung.

2016 haben sich zu Jahresbeginn die Risikoaufschläge von Assetklassen mit Kreditrisiko aufgrund eines massiven Einbruchs des Ölpreises und Sorgen über die chinesische Wirtschaft zügig ausgeweitet. Diese Entwicklung hat sich Ende Februar mit einer Erholung der Rohstoffpreise, besseren Konjunkturdaten aus Asien und der Ankündigung eines weiteren Kaufprogrammes seitens der EZB umgekehrt. Die Notenbank verkündete Investitionen in Unternehmensanleihen, die daraufhin stark nachgefragt wurden. Die Risikoaufschläge für Kreditrisiken befinden sich Ende 2016 entsprechend auf relativ niedrigem Niveau. Für die Zukunft bedeutet dies ein erhöhtes Bewertungsrisiko aufgrund von höheren Risikoprämien.

Die Aktienmärkte waren im Jahr 2016 von hoher Volatilität geprägt. Die verschiedenen, vermehrt auch politischen Einflüsse haben insbesondere die Kurse in Europa belastet und zu einer Performance-Divergenz zu anderen Anlageregionen geführt. Die Aktien in den Emerging Markets konnten sich per Saldo spürbar erholen, und US-Aktien kletterten gar auf neue, historische Höchststände. Insgesamt stellen die nach wie vor hohen Dividenden weiterhin eine attraktive Alternative zu festverzinslichen Erträgen dar. Die insbesondere im US-Aktienmarkt überdurchschnittlichen Bewertungsniveaus mahnen grundsätzlich zur Vorsicht und können bei erneuten externen Schocks Rückschläge an den weltweiten Aktienmärkten begünstigen. Die erwartete, weitere Straffung der US-Geldpolitik dürfte – sofern sie moderat ausfällt – für sich genommen zunächst noch zu keiner grundsätzlichen Umkehr des positiven Markttrends der letzten Jahre führen. In Europa ist insbesondere auf die weiterhin hohen politischen Risiken hinzuweisen, die durch die 2017 anstehenden Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland noch stärker in den Fokus rücken dürften. Neben einer signifikanten geldpolitischen Straffung der großen Notenbanken stellen diese Risiken die größte Rückschlagsgefahr für den Aktienmarkt dar.

Das seit Eintritt der Krise bestehende niedrige Renditeniveau stellt eine starke Belastung für die langfristige Ertragssituation der SVL dar. Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags.

< 0,01 %

AUSFALLQUOTE
DER FORDERUNGEN
GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrationsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen Großteil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko weitgehend ausgeschlossen wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Sachverwalter.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien kann das Kreditrisiko weiter begrenzt werden. Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Festzinsanlagen im Direkt- und Fondsbestand nach einzelnen Ratingklassen und deren Zusammensetzung:

Ratingklassen	Zeitwert in Mio. €
AAA – BBB	16.604,7
BB – B	1.266,0
CCC – D	21,6
Not rated	169,6
Gesamt	18.061,8

Um die hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Der Anteil der Versicherungsscheindarlehen an den Kapitalanlagen darf die Grenze von 5 % nicht überschreiten.

Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden. Insgesamt darf der Hypothekenbestand nicht mehr als 20 % der Kapitalanlagen betragen. Gewerbliche Finanzierungen dürfen ein Volumen von 20 % am Gesamtbestand der Finanzierungen (also 4 % an den gesamten Kapitalanlagen) nicht übersteigen.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutsicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten, die Streuungsquoten gemäß § 4 Anlageverordnung wurden im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis weiterhin eingehalten. Diese gesetzliche Vorgabe wird seit dem 1. Januar 2016 im Zuge von Solvency II durch einen eigenen Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie ersetzt. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Ausnahmen bestehen für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, die in den Anlagerichtlinien geregelt sind.

91,9%

ANTEIL AAA-BBB-
GERATETER
FESTZINSANLAGEN

Für jeden Spezial-AIF und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand verschiedener Szenarien von Aktienkursentwicklungen sowie Zinsänderungen ermittelt. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2016 würde sich bei aktienkurssensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 177,4 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinsensitiven Kapitalanlagen von 1.656,2 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit umfangreicher Devisensicherung.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen einerseits über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen in indirekte Investments in Form von Fonds

oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 in ein von der SV allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestandes nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden zum Teil in dieses Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVL wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat stochastische Asset-Liability-Management-Systeme entwickelt. Mit diesen wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende oder ineffiziente Prozesse verstanden, welche die laufend notwendige Verbesserung der Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein angemessener interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine BCM-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV eine Compliance-Organisation, bestehend aus dem Compliance-Koordinator, Compliance-Beauftragten und dem Compliance-Komitee, etabliert. Dadurch werden Gesetzgebungsinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene laufend

beobachtet, um so frühzeitig Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können. Zum 1. Januar 2016 wurde in der SVL zudem eine eigene aufbauorganisatorische Einheit unter der Leitung des Compliance-Koordinators installiert, deren Aufgabe es ist, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheid gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören insbesondere die laufende Optimierung von Krisenplänen im Rahmen der BCM-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs und ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Virenbefall, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den DV-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, Firewalls und Antivirenschutzmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch IT-Sicherheitsbeauftragte und ein IT-Sicherheits-Management-Team ist die IT-Sicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich findet eine Regelkommunikation in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur IT-Sicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Prozesse zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet und unter Risikogesichtspunkten bewertet.

SONSTIGE RISIKEN

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SVL infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Gesellschaft eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL durch allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen, vor.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und durch adäquate Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich stark an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und dem Zielvereinbarungsprozess gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung und Taktung der Themen ergeben sich aus der aktuellen Strategie und dem Zielbild. Hiermit erreicht die SVL, dass die Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu den Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Die SVL partizipiert grundsätzlich an den Chancen der SV. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2017 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich deshalb auf die Trends und Entwicklung der Zukunft.

CHANCEN DURCH ZUNEHMENDE REGULATORIK

Die anhaltend negative Berichterstattung der Presse hat das Vertrauen der Kunden in die Versicherungsbranche, insbesondere in die Lebensversicherung, beschädigt. Die Einführung des Solvency II-Regelwerks soll die nachhaltige Existenzsicherung der Versicherungsunternehmen gewährleisten und dadurch zum dauerhaften Schutz der Versicherungsnehmer und der Begünstigten von Versicherungsleistungen beitragen.

Darüber hinaus soll mit Umsetzung der EU-Richtlinie Insurance Distribution Directive in nationales Recht der Verbraucherschutz, insbesondere dessen Informationspflicht, gestärkt und der Versicherungsvertrieb neu geregelt werden. Die Umsetzung der Regulierungsmaßnahmen betrifft die gesamte Versicherungsbranche und bietet die Chance, Veränderung im Sinne des Kunden durchzuführen. Unabhängig von den regulatorischen Herausforderungen bestehen Chancen in der Schaffung einer höheren Transparenz zur Stärkung des Kundenvertrauens.

CHANCEN DURCH MARKTPosition UND VERSTÄRKTE NUTZUNG BESTEHENDER KUNDENPOTENZIALE

Über die leistungsfähigen Vertriebswege und als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds spricht die SVL ein großes und breites Kundenpotenzial an. Der S-Finanzverbund genießt zudem traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Kundenpotenziale der Sparkassen bieten große Chancen für weiteres Wachstum im Bereich Leben. Um diese Chancen optimal zu nutzen, wurde das Programm „SV 100+“ initiiert, das die strategische und organisatorische Ausrichtung der Sparkassen hinsichtlich des Versicherungsgeschäfts definiert und optimiert. Im Sparkassenvertrieb sieht die SVL auch großes Potenzial für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge durch die Multiplikatorenwirkung. Wichtige Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Potenziale sind die Integration der SVL in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Die SVL schafft durch ihr dichtes Netz an Geschäftsstellen und Generalagenturen in unseren Regionen optimale Bedingungen für die Nähe zu den Kunden und für eine bedarfsgerechte persönliche Beratung. Wachstumschancen sieht die SVL in der Einführung des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV Privat-Konzept“. Durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung soll die Anzahl der Mehrvertragskunden kontinuierlich gesteigert und die Lücke bei der Altersversorgung der Kunden geschlossen werden. Chancen für Optimierung der Vertriebswege liegen insbesondere in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte.

CHANCEN DURCH GEÄNDERTE KUNDENBEDÜRFNISSE UND DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Eine veränderte Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Leistungsfall wünschen, sondern eine Gesamtlösung, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen für den Kunden einfache und verständliche Produkte, schnelle Prozesse sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden zu deren vollen Zufriedenheit bedienen zu können, sind Produktweiterentwicklung und eine breit diversifizierte Produktpalette für die SVL essenziell. Durch die beständige Weiterentwicklung der bereits etablierten Altersversorgungsprodukte sieht die SVL große Chancen darin, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen.

Der private Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, eine immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SVL kann ihre (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv sensibilisieren. Dementsprechend möchte die SVL ihre Potenziale in diesem Bereich mit dem passenden Produktangebot und unterschiedlichen Anlagevarianten für den privaten und betrieblichen Bereich ausschöpfen. Hierfür werden für die SVL eigenmittelschonende sowie für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten.

Der wachsende Fachkräftemangel und die demografischen Gegebenheiten bieten der SVL die Chance, mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die SVL ist ein Arbeitgeber, der auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stabilität garantiert. Mit dem Programm „Employer Branding“ verfolgt die SVL die Zielsetzung, durch eine fokussierte Ausrichtung und einen systematischen Ansatz ihre Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sowohl im Vertrieb als auch im Innendienst zu stärken. Die SVL möchte Mitarbeiter unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsbedingungen, mit der aktiven Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie einer leistungs- und mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur gewinnen und binden.

SV 100+

PROGRAMM MIT DEN
SPARKASSEN ZUR
VERTRIEBSINTENSIVIERUNG

CHANCEN DURCH TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG / DIGITALISIERUNG

Die Kunden genießen bei der SVL gute Servicequalität, hohe Beratungskompetenz und regionale Nähe. Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Die SVL möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen. Sie reagiert darauf mit der Umsetzung des Programms „SV Digital“.

Auch die internen Geschäftsprozesse wird die SVL für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit weiter optimieren. Mithilfe von Prozessanalysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen soll die Prozesslandschaft, insbesondere durch technologische und prozessorientierte Verbesserungen der Vertragsbearbeitung, stetig zur Steigerung der Effizienz und des Ertrags optimiert werden. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial im Bereich der Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen.

Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial und der Erschließung neuer Kundengruppen über ein bedarfsgerechtes Produktangebot sowie über einen professionellen Online-Auftritt und der Verzahnung mit den Beratungssystemen und Online-Portalen der Sparkassen.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvabilität II.

Nähere Informationen zur Solvabilität II werden in dem gesonderten Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich momentan nicht ab.

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die OECD erwartet für 2017 eine Wirtschaftsentwicklung mit weitgehend unveränderten Wachstumsraten in Europa. Grundlage hierfür bleibt die Notenbankpolitik mit üppiger Geldversorgung und niedrigen Zinsen, weiter günstigem Benzin und Heizöl wie auch durch eine für den Euroraum günstige Währungsentwicklung. Für die USA kann in 2017 wieder mit einem Wachstum über zwei Prozent gerechnet werden. Das weltweite Wachstum wird voraussichtlich auf leicht über drei Prozent zunehmen.

Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die politischen Konflikte in der Türkei und Syrien, die sich 2017 fortzusetzen oder gar zu verschärfen drohen. Große Fragen für die weltweiten Wirtschaftsbeziehungen wirft außerdem die Amtsübernahme von Präsident Trump in den USA nach seinen im Wahlkampf geäußerten Absichten auf. Nicht zuletzt sorgen die anstehenden Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland für Ungewissheit in ganz Europa.

Der Zinsanstieg zum Jahreswechsel fand sowohl vor dem Hintergrund konkret gewordener Zinsanhebungen der US-Notenbank Fed als auch der Erwartungen an die Wirtschaftspolitik der neuen US-Administration statt. Dabei blieb der Zinsanstieg in langen Laufzeiten, die gleichzeitig die Zinserwartungen der Marktteilnehmer widerspiegeln, verhalten. Dies gilt sowohl für die USA, besonders aber für Europa. Da die EZB vorerst ihre Politik nur wenig zu ändern beabsichtigt, ist der weitere Spielraum in 2017 nach oben begrenzt.

Risikoaufschläge für Zinsanlagen sind bei der Suche der Anleger nach Ertrag weiter gering, können sich aber beim Aufkommen von Störungen und Ängsten deutlich ausweiten. Festverzinsliche Teilmärkte werden aufgrund der Bankenregulierung weniger stark als früher von Banken als Market Maker unterstützt, was zu verstärkten Illiquiditätssituationen und in der Folge zu Bewertungsschwankungen führen kann. Die Aktienbewertungen in den USA sind in mehrjähriger Betrachtung erhöht. Das Augenmerk liegt hier auf einer positiven Gewinnentwicklung, ansonsten ist das Anstiegspotential begrenzt. In Europa sieht dies günstiger aus, doch bleibt voraussichtlich der Abstand zu den USA angesichts der politischen Risiken deutlich. Von der Kursentwicklung ist insgesamt wenig zu erwarten, es ist aber attraktiv, Dividenden zu vereinnahmen. Immobilienanlagen bleiben aufgrund niedriger Leerstandsquoten sowie gestiegener Mieten und Immobilienpreise gefragt.

In der Kapitalanlage insgesamt muss vor diesem Hintergrund im Jahresverlauf mit temporären Kursrückgängen bei Aktien und Spreadanlagen gerechnet werden. Für die SVL können sich dabei neben Bewertungsrisiken durchaus Investitionsgelegenheiten in verschiedenen Anlageklassen ergeben.

Für 2017 wird in Bezug auf die Lebensversicherung von einer weiterhin positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ausgegangen: Das verfügbare Einkommen soll konstant um 2,5 % zunehmen, wohingegen die anziehende Inflation das Realeinkommen dämpfen wird. Die Sparquote wird unverändert auf 9,7 % prognostiziert. Die jahresdurchschnittlichen Kapitalmarktzinsen werden für 2017 aufgrund der expansiven Fiskalpolitik des neuen US-Präsidenten leicht ansteigend (0,3 Prozentpunkte) erwartet.

Der GDV erwartet für 2017 einen geringen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (1 %), wohingegen die Abgänge aufgrund der attraktiven Verzinsung der Altverträge stabil bleiben sollen. Dies führt zu einem stabilen Geschäft der laufenden Beiträge. Das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen rückläufig erwartet. Im Ergebnis wird mit einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 0,5 % gerechnet.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Bei der SVL wird im Jahr 2017 von laufenden Beiträgen auf einem relativ konstanten Niveau ausgegangen. Das Einmalbeitragsgeschäft dagegen wird deutlich unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegen. Daher wird insgesamt mit sinkenden gebuchten Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden ebenfalls deutlich rückläufige Versicherungsleistungen prognostiziert.

Neben leicht steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird auch mit einer geringfügig höheren Stornoquote gerechnet.

Die Nettoverzinsung wird infolge des anhaltenden Niedrigzinsniveaus voraussichtlich zurückgehen.

Erwartungsgemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve in 2017 weiter zurückgehen. Daher wird eine Aufstockung der Zinszusatzreserve im dreistelligen Millionenbereich eingeplant, die sich bei der SVL erfolgsmindernd auswirkt.

Das Produkt IndexGarant wird in 2017 weiterhin, sowohl im privaten wie im bAV-Geschäft, das Erfolgsprodukt im Neugeschäft sein. Durch die Einführung der IndexGarant BasisRente wird die zentrale Rolle von IndexGarant gestärkt.

Aufgrund der Gesamteffekte wird entsprechend von einem rückläufigen Jahresergebnis ausgegangen.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Im Rahmen des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die SV die folgenden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2017 festgesetzt. Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch innerhalb eines Jahres erreichbaren Werten und spiegeln daher noch nicht das im Sinne des Gesetzes grundsätzlich gewünschte Bild einer gleichmäßigen Geschlechterverteilung in den verschiedenen Funktionen wider.

	Ziel-Frauenquote bis 30.6.2017	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2016
Aufsichtsrat (Neuwahl erst in 2020)	10 % SVH 10 % SVG 15 % SVL	10 % SVH 10 % SVG 14 % SVL
Vorstand (SVH+SVG+SVL)	0 %	0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	10 %	11 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 %	15 %

Mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten sehr gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der kontinuierlich steigenden Frauenquote im Innendienst auf den Ebenen 2 und 3 wider. Auch in der Talentpipeline (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Im vertrieblischen Talentpool der SV ist inzwischen ein zunehmender Anteil an Frauen zu verzeichnen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen darstellen.

Der Personalbereich hat im Jahr 2016 eine hausinterne Analyse zu der Frage durchgeführt, welche Gründe aus Sicht von im Unternehmen beschäftigten Frauen einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen entgegenstehen. Dazu wurden Interviews mit insgesamt 20 Frauen aller Hierarchieebenen aus dem Innendienst und Vertrieb geführt. Ziel war es, die für die Karriereentwicklung förderlichen und hemmenden Faktoren zu identifizieren. Basierend auf diesen Ergebnissen werden von einer Arbeitsgruppe, in der auch Arbeitnehmervertreter mitwirken, die bestehenden Maßnahmen und vorhandenen Rahmenbedingungen bewertet und bei Bedarf angepasst bzw. zusätzliche Maßnahmen aufgesetzt. Da das Thema für die SV einen hohen Stellenwert hat, wird es explizit in die Personalstrategie aufgenommen.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr				Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.669.139	999.900	0	45.095.084	431.602	337.209	95.689	38.488
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) eingelöste Versicherungsscheine	145.643	71.563	857.399	4.135.117	8.711	2.806	9.296	5.167
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	1	14.813	68.605	359.164	0	5.109	0	107
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	72.067	0	0	0	0
3. Übriger Zugang	1.441	803	0	20.068	304	123	0	1
4. Gesamter Zugang	147.085	87.179	926.004	4.586.416	9.015	8.038	9.296	5.275
III. Abgang während des Geschäftsjahres								
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.534	2.263	0	172.063	3.937	1.419	155	62
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	93.373	48.087	0	2.642.174	20.510	26.584	5.031	1.953
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	60.375	36.634	0	1.236.925	8.311	7.094	1.420	994
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.961	3.287	0	304.040	0	213	1.159	403
5. Übriger Abgang	1.391	1.918	0	94.386	93	45	0	2
6. Gesamter Abgang	167.634	92.189	0	4.449.588	32.851	35.355	7.765	3.414
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.648.590	994.890	0	45.231.912	407.766	309.892	97.220	40.349

Fortsetzung auf S. 40

Fortsetzung von S. 39

Kollektivversicherungen ²					
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversi- cherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
806.440	567.904	25.794	27.801	309.614	28.498
57.703	56.912	179	329	69.754	6.349
1	9.193	0	223	0	181
0	0	0	0	0	0
816	360	0	0	321	319
58.520	66.465	179	552	70.075	6.849
3.189	705	44	43	1.209	34
22.155	15.589	613	1.177	45.064	2.784
19.528	25.773	680	1.511	30.436	1.262
1.537	2.489	0	0	1.265	182
518	1.424	6	11	774	436
46.927	45.980	1.343	2.742	78.748	4.698
818.033	588.389	24.630	25.611	300.941	30.649

Fortsetzung auf S. 41

Fortsetzung von S. 40

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Einzelversicherungen							
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.669.139	45.095.084	431.602	11.314.649	95.689	9.600.922	806.440	19.440.121
	552.426	8.352.397	72.219	826.392	9.559	231.591	255.912	4.962.750
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.648.590	45.231.912	407.766	10.487.539	97.220	10.199.771	818.033	19.961.611
	558.249	8.379.663	69.939	762.459	10.097	250.576	264.369	4.959.013

Fortsetzung auf S. 42

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	198.124	15.095.976	46.321	1.163.132	122.312	13.279.752	5.918
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	187.118	14.540.542	40.965	1.041.618	117.388	12.870.626	5.510	252.892

Fortsetzung auf S. 42

D. Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen	in Tsd. Euro
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Fortsetzung von S. 41

Kollektivversicherungen ²			
Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
25.794	916.649	309.614	3.822.743
6.698	176.831	208.038	2.154.833
24.630	872.069	300.941	3.710.921
6.742	176.231	207.102	2.231.384

Fortsetzung von S. 41

Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
23.573	379.204
23.255	375.406

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 32.163 (i.Vj. 33.946) Stück mit 2.418.823 (i.Vj. 2.549.047) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 19.019 Stück; 6.188 Tsd. Euro laufender Beitrag; 288.983 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 17.934 Stück; 5.774 Tsd. Euro laufender Beitrag; 274.905 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 256.269 Stück; 9.480 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.695.437 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 246.485 Stück; 7.929 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.565.089 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 34.326 Stück; 12.827 Tsd. Euro laufender Beitrag; 838.323 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 36.522 Stück; 16.946 Tsd. Euro laufender Beitrag; 870.927 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 23.014 Stück mit 367.622 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.Vj. 23.355 Stück; 372.037 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

JAHRES- ABSCHLUSS

44

BILANZ

47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

49

ANHANG

- 49 Angaben zur Gesellschaft
- 49 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 49 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 54 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 55 Angaben zur Bilanz
- 65 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Nachtragsbericht
- 66 Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2015 Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			335.277		309.506
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.096.984			468.840
2. Beteiligungen		231.858			448.145
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		32.249			35.044
			1.361.091		952.029
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.171.640			5.553.201
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.649.149			3.385.883
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1.114.757			1.097.651
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	6.144.113				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.927.782				
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32.127				
d) übrige Ausleihungen	68.497	8.172.518			8.011.996
5. Andere Kapitalanlagen		67.077			109.533
			18.175.141		18.158.264
			19.871.509		19.419.800
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN				548.049	542.907
C. FORDERUNGEN					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	9.095				5.072
b) noch nicht fällige Ansprüche	48.447				40.396
		57.542			45.468
2. Versicherungsvermittler		1.974			1.732
			59.516		47.200
II. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: 2.487 (2.706) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 608 (1.223) Tsd. €			18.443		17.983
				77.958	65.183
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.486		4.973
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			147.943		270.585
III. Andere Vermögensgegenstände			97.217		98.921
				249.646	374.479
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			191.177		203.131
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			56		39
				191.233	203.171
				20.938.396	20.605.539

PASSIVA

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2015 Tsd. €
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
II. Kapitalrücklage		118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	474			474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
		61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn		0		0
			207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			110.000	110.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge		56.206		59.312
II. Deckungsrückstellung		18.327.839		17.844.157
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	88.033			65.698
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.024			5.671
		82.009		60.027
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.101.565		1.180.723
			19.567.618	19.144.219
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD				
I. Deckungsrückstellung		499.993		494.531
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		48.056		48.375
			548.049	542.907
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		85.310		95.060
II. Steuerrückstellungen davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB: - (-) Tsd. €		3		2
III. Sonstige Rückstellungen		12.482		9.342
			97.795	104.405

Fortsetzung auf S. 46

Fortsetzung von S. 45

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2015 Tsd. €
F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	329.144			358.488
2. Versicherungsvermittlern	1			7
		329.145		358.494
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.251		1.230
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.007 (867) Tsd. € im Rahmen der sozialen Sicherheit: 37 (37) Tsd. € verbundene Unternehmen: 46.041 (105.871) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 5.104 (9.959) Tsd. €		75.454		136.616
			406.850	496.339
G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			859	445
			20.938.396	20.605.539

Ich bestätige hiermit, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Stuttgart, 21. Februar 2017
Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Medeke

Ich bestätige gemäß § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Stuttgart, 10. März 2017
Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2015 Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.909.702			1.830.471
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	24.246			19.398
		1.885.456		1.811.073
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		3.105		2.996
			1.888.561	1.814.069
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			66.089	62.395
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.154 (1.169) Tsd. €		51.193		45.359
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 12.778 (12.822) Tsd. €				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.996			30.119
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	600.725			643.432
		630.721		673.550
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.966		3.415
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		281.916		218.294
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		957		1.206
			970.753	941.825
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			8.173	17.021
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			12.181	4.785
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.024.000			1.873.465
bb) Anteil der Rückversicherer	9.773			8.145
		2.014.227		1.865.320
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	22.335			-473
bb) Anteil der Rückversicherer	353			412
		21.982		-885
			2.036.209	1.864.435
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-489.144			-409.266
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
		-489.144		-409.266
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		319		-3.916
			-488.824	-413.182

Fortsetzung von S. 47

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2015 Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			98.138	160.401
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	145.599			151.042
b) Verwaltungsaufwendungen	32.234			36.002
		177.833		187.043
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.931		10.166
			164.902	176.878
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		37.580		39.692
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		26.715		40.282
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.662		3.111
			67.957	83.084
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.050	1.186
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			15.990	34.344
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			72.686	106.584
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		18.910		21.357
2. Sonstige Aufwendungen		39.785		58.417
			-20.875	-37.061
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			51.811	69.523
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		496		2.004
Erstattung an Organträger	20.231			36.260
		20.728		38.264
5. Sonstige Steuern		1.084		1.259
			21.811	39.523
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			30.000	30.000
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 24542 im Handelsregister eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Jahr 2016 bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungs-

kosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 8.698,2 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.049,1 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 3.649,1 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 9.678,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 9,4 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet. Bei ausländischen Wertpapieren wird der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Die Aktien, festverzinslichen Wertpapiere sowie die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung der **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro, vermindert um Vorsteuer, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Aktivierung des Körperschaftsteuer-Guthabens werden mit 4,0 % abgezinst.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufswert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufswert bilanziert. Zusätzliche Verwaltungskostenrückstellungen waren nicht zu bilden.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Danach waren zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden.

Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter **Altbestand**) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 % der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im **Neubestand** (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die bei Vertragsabschluss gemäß DeckRV zulässigen Rechnungszinssätze sowie die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Börsenwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 % der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinssatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinssatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich gerechnet und für die nächsten 15 Bilanzjahre gestellt, wenn der garantierte Zinssatz einer Haupt- und/oder einer Zusatzversicherung eines Versicherungsvertrags größer ist als ein bestimmter Referenzzinssatz. Der Referenzzinssatz für den Neubestand ist gemäß § 5 DeckRV das Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen; er beträgt 2,54 % für das Jahr 2016. Für den Altbestand wurde der Zinssatz auf 2,15 % festgesetzt.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinssatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinssatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch der auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beiträge für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für zu erwartende Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG af betroffen sind, wurden zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten gestellt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der infrage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand gemäß § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,85 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,85 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

Von den Nettoerträgen der anzurechnenden Kapitalanlagen (§ 3 MindZV) erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten prozentualen Anteil.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung, Partizipation an einem Aktienindex und Kapitalzuwachs möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet. Zusätzlich wurden die Berechnung personenindividuell mit dem analogen Siebenjahresdurchschnittszinssatz (3,23 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 12,2 Mio. Euro.

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2016 in %	31.12.2015 in %
Rechnungszins	4,01*	3,88**
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,0	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	1,0	1,00

* Zinssatz zum 31.10.2016, weiterentwickelt bis zum 31.12.2016

**Zinssatz zum 31.10.2015, weiterentwickelt bis zum 31.12.2015

Zudem werden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge werden folgende Parameter verwendet:

Pensionsrentenversicherung	4,00 %
Rückdeckungsversicherung -Entgeltumwandlung-	2,64 % / 2,14 %

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wird ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 3,23 % (Siebenjahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,5 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wird bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 3,23 % (Siebenjahresdurchschnittszinssatz) und eine altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wird ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 3,0 % eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 630,3 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 1,1 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 0,4 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen i. H. v. 239,0 Mio. Euro. Im Rahmen von Multitranchen-Namenschuldverschreibungen bestehen Andienungsrechte von Emittenten i. H. v. 10,0 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 76,1 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 6,0 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 16,9 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 168,8 Mio. Euro.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS
A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2016

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309.506	35.517	0	3.282	3.827	10.292	335.277
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	468.840	635.906	0	7.750	26	39	1.096.984
2. Beteiligungen	448.145	9.347	0	211.764	483	14.354	231.858
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.044	980	0	4.775	1.000	0	32.249
4. Summe A. II.	952.029	646.233	0	224.288	1.509	14.392	1.361.091
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.553.201	790.440	0	1.170.587	617	2.030	5.171.640
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.385.883	763.330	0	500.064	0	0	3.649.149
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.097.651	110.022	0	92.928	13	0	1.114.757
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	5.913.951	1.080.430	0	850.268	0	0	6.144.113
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.993.736	267.124	0	333.078	0	0	1.927.782
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36.776	4.537	0	9.187	0	0	32.127
d) übrige Ausleihungen	67.533	963	0	0	0	0	68.497
5. Andere Kapitalanlagen	109.533	0	0	42.457	0	0	67.077
6. Summe A. III.	18.158.264	3.016.847	0	2.998.569	630	2.030	18.175.141
Insgesamt	19.419.800	3.698.597	0	3.226.140	5.966	26.715	19.871.509

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 102.909 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 736 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)**

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2016	111.033	-2.970
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2016	128	-1
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2015	362.760	24.977
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg ²	100,00	-	-	-
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Löwentor KG, Stuttgart	94,90	2016	4.469	118
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Erfurt	66,67	2016	6.593	-22
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2016	20.848	1.109
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2016	33.091	1.534
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2016	22.234	477
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25,00	2015	1.040	-132
2. Beteiligungen				
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW I M / SVL GbR, Stuttgart	50,00	2016	-115	-645
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2015	34.820	3.358
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2015	58.797	18.165
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2015	42.858	4.234
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2015	352	0
Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2015	31.800	3.684
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2015	33.380	6.764
Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2015	34.990	6.716
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	2015	919	-236
B&S Select 2008 GmbH & Co. KG, München	16,03	2015	74.844	15.486
Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden	12,50	2015	511	0
ILLUSTRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG, Pullach	10,00	2015	11.901	-47

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz² Unternehmensgründung in 2016

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB i. H. v. 14.392 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB i. H. v. 457 Tsd. Euro vorgenommen.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Auf Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Auch auf Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	335.277	399.228	63.951
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.096.984	1.340.312	243.328
2. Beteiligungen	231.858	290.973	59.115
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.249	32.249	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.171.640	5.539.088	367.449
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.649.149	4.276.895	627.746
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.114.757	1.245.156	130.398
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.144.113	7.336.775	1.192.662
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.927.782	2.227.747	299.965
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32.127	32.127	0
d) übrige Ausleihungen	68.497	73.670	5.173
5. Andere Kapitalanlagen	67.077	71.412	4.335
Insgesamt	19.871.509	22.865.630	2.994.121

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen in Mio. Euro:

zu Anschaffungskosten	19.887,3
zu beizulegenden Zeitwerten	22.787,4
Saldo	2.900,1

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN BEI
GRUNDSTÜCKEN UND ANGABEN FÜR ZU DEN
FINANZANLAGEN GEHÖRENDE FINANZ-
INSTRUMENTEN GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
II. 3. Beteiligungen	520	293	227
III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246.329	236.957	9.372
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	75.913	74.316	1.596
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	521.216	504.523	16.692
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.478	154.133	7.346
Insgesamt	1.005.455	970.223	35.233

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bzw. Abweichungen von den positiven Renditeerwartungen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und im Bereich des Investmentvermögens.

Bei den Hypotheken, Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

**ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER-
VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN
INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB**

Fondskategorie/Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.045.765	5.398.821	0	353.056	153.651	–	Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe
Immobilienfonds	85.683	85.683	0	0	2.145	–	Teilweise 5-monatige Rückgabeankündi- gungsfrist Teilweise keine Beschränkung bezgl. täglicher Rückgabe
Sonstige Sondervermögen (Anlage in insurance linked securities)	22.967	35.092	0	12.126	0	–	vierteljährliche Rückgabe
	5.154.415	5.519.597	0	365.182	155.796		

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird seit diesem Geschäftsjahr der beizulegende Zeitwert einer Inhaberschuldverschreibung gegen Zinsänderungsrisiken durch einen gegenläufigen Zinsswap abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 552 Mio. Euro.

Die Vorkäufe und Vorverkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen i. H. v. nominal 307.500 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. 55.330 Tsd. Euro und für die Vorverkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. 1.313 Tsd. Euro.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet.

Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 552 Mio. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum 31. Dezember 2016 aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
143.258	BW Zielfonds 2020	5.464
71.928	BW Zielfonds 2025	2.997
190.773	BW Zielfonds 2030	8.562
9.856	DekaLux – Geldmarkt: Euro	477
186.967	DekaStruktur: Chance	10.347
2.021	DekaStruktur: ErtragPlus	88
40.951	DekaStruktur: Wachstum	1.751
620.984	DekaStruktur: 2 Chance	26.547
389.975	DekaStruktur: 2 ChancePlus	17.268
74.261	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	3.250
320.078	DekaStruktur: 2 Wachstum	12.576
142.887	DekaStruktur: 3 Chance	7.707
164.333	DekaStruktur: 3 ChancePlus	10.343
40.236	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	1.828
113.356	DekaStruktur: 3 Wachstum	4.999
128.496	DekaStruktur: 4 Chance	9.257
216.977	DekaStruktur: 4 ChancePlus	20.882
28.238	DekaStruktur: 4 Ertrag	1.294
37.451	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.756
145.378	DekaStruktur: 4 Wachstum	7.272
122.026	DekaStruktur: V Chance	12.596
380.746	DekaStruktur: V ChancePlus	49.813
13.629	DekaStruktur: V Ertrag	1.305
45.410	DekaStruktur: V ErtragPlus	4.267
134.387	DekaStruktur: V Wachstum	12.721
7.879	Deka-Zielfonds 2015-2019	359

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
22.397	Deka-Zielfonds 2020-2024	1.039
30.506	Deka-Zielfonds 2025-2029	1.745
22.857	Deka-Zielfonds 2030-2034	1.567
20.887	Deka-Zielfonds 2035-2039	1.068
10.510	Deka-Zielfonds 2040-2044	531
11.166	Deka-Zielfonds 2045-2049	564
6.537	Deka-Zielfonds 2050-2054	324
12.803	Deka-ZielGarant 2018-2021	1.350
17.163	Deka-ZielGarant 2022-2025	1.878
15.649	Deka-ZielGarant 2026-2029	1.719
10.760	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.146
7.840	Deka-ZielGarant 2034-2037	816
5.489	Deka-ZielGarant 2038-2041	562
5.933	Deka-ZielGarant 2042-2045	606
6.516	Deka-ZielGarant 2046-2049	701
3.995	Deka-ZielGarant 2050-2053	364
85.856	GS Europe CORE Equity Portfolio	1.278
120.090	JPMorgan Global Focus A (dist)	4.203
1.087.076	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 20	46.799
1.863.238	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 40	87.125
2.913.837	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 75	154.404
21.614	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	874
1.179	Naspa-Aktienfonds Deka	74
7.679	NaspaFondsStrategie: Chance	388
2.890	NaspaFondsStrategie: Ertrag	140
5.066	NaspaFondsStrategie: Wachstum	237
34.428	RenditDeka	823

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

EINGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden- Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i. H. v. 110.000 Tsd. Euro, die aus zwei Nachrangdarlehen von der SVG und einem Nachrangdarlehen von der SVH stammen.

DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 2,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 2,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 2,75 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre) sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierter Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre).

• Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,54 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (für die ersten 15 Jahre) bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (für die ersten 15 Jahre), 2,25 %, 1,75 % und 1,25 %.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGS-RÜCKERSTATTUNG

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.180.723
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	98.138
Sonstige Zuführungen	8.769
Entnahme für die Versicherungsnehmer	186.066
Stand 31.12.2016	1.101.565

In den sonstigen Zuführungen sind 8.319 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 391 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	88.925
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	9.348
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	38.108
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	191
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	649
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b) und e)	83.039
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	331.312
h) den ungebundenen Teil	549.993
Gesamt	1.101.565

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 71 – 105 dargestellt.

**RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN
UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)**

	Buchwert Tsd. €	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen zum 31.12.2016	124.441	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen zum 31.12.2016	39.131	39.223
davon aus Versicherungsverträgen	32.005	32.005
davon aus Sonstigen*	7.126	7.218
Saldierter Ausweis in der Bilanz	85.310	

*Zeitwert

	Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	3.117
Veränderung Deckungsvermögen	1.830
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	1.287

Aufgrund geplanter Restrukturierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2020 wurde die Sozialplanrückstellung im Geschäftsjahr um 991 Tsd. Euro erhöht.

**STEUERRÜCKSTELLUNGEN /
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

	Tsd. €
Steuer	3
Unterlassene Instandhaltung	3.450
Altersteilzeit	1.609
Sozialplan	1.193
Aufwandsersatz	1.067
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	930
Beihilfezuwendungen	915
Jubiläumsaufwendungen	811
Urlaubs-/Gleitzeitguthaben	763
Tantieme/Erfolgsbeteiligung	631
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	300
Sonstige	813

**VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST
ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGS-
GESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGS-
NEHMERN**

Der weitaus größte Posten mit 310.671 Tsd. Euro entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.909.702	1.830.471
davon Einzelversicherungen	1.838.820	1.759.399
davon Kollektivversicherungen	70.883	71.072
davon laufende Beiträge	983.698	989.563
davon Einmalbeiträge	926.004	840.908
davon ohne Überschussbeteiligung	21.601	18.784
davon mit Überschussbeteiligung	1.860.640	1.781.514
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	27.461	30.173

IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT – RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an verdienten Bruttobeiträgen	24.246	19.398
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	10.126	8.557
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.931	10.166
Saldo zu unseren Gunsten (-) / zu unseren Lasten (+)	1.189	675

SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 457 Tsd. Euro (Vj. 2.873 Tsd Euro) enthalten.

SONSTIGE ERTRÄGE UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Ferner sind in den sonstigen Aufwendungen Zinsaufwände i. H. v. 3.371 Tsd. Euro (Vj. 15.477 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	86.562	88.003
2. Löhne und Gehälter	16.434	16.300
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.845	2.913
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-4.602	-161
5. Aufwendungen insgesamt	101.240	107.055

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 20.728 Tsd. Euro (Vj. 38.264 Tsd. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Steueraufwand ist im Wesentlichen auf geringere Thesaurierungen bei den Fonds sowie auf Steuererstattungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 317 Innendienst-Mitarbeiter, davon 46 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2016 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.275 Tsd. Euro

erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 10.669 Tsd. Euro. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 285 Tsd. Euro. An Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 205 Tsd. Euro mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,66 %. Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 12 Tsd. Euro vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 5 – 6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den IFRS-Konzernabschluss der SVH einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen IFRS-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 21. Februar 2017

SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Dr. Andreas Jahn

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Dr. Thorsten Wittmann

Dr. Klaus Zehner

WEITERE INFORMATIONEN

68

BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES ABSCHLUSSPRÜFERS

69

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 6. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

Sommer
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2016 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Inkrafttreten und der Umsetzung des neuen Aufsichtsrechts Solvency II sowie der daraus folgenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Zusätzlich wurde über die Ergebnisse der freiwilligen Durchsicht der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 1. Januar 2016 durch den Wirtschaftsprüfer informiert. Ferner haben die Inhaber der Governance-Funktionen (Interne Revisionsfunktion, versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion) dem Aufsichtsrat über ihre Tätigkeit berichtet. Weitere Themen waren das nach wie vor niedrige Zinsniveau und dessen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen sowie die Geschäftspolitik des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem intensiv mit der konzerneigenen IT- und Digitalisierungsstrategie und deren Kosten, den Vergütungssystemen der SV sowie der Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Gefährdungsbeurteilung).

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 5. Mai 2017 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Stuttgart, im Mai 2017

Der Aufsichtsrat

André Marker
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2017

71

ERLÄUTERUNGEN ZUR
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

97

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

74

KAPITALBILDENDE
LEBENSVERSICHERUNGEN

98

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

82

RISIKOVERSICHERUNGEN

103

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

86

RENTENVERSICHERUNGEN

103

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

93

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

104

HINTERBLIEBENENRENTENZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

96

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2017 beträgt 2,95 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,60 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung.

Die laufende Gesamtverzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2017 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,65 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,30 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen ohne IndexGarant; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins.

Schlussüberschussanteile

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet. Die Kapitalleistung wird bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Im Todesfall wird deren ungekürzter Barwert gezahlt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den Todesfallzeitpunkt abgezinst. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Rückkauf der ungekürzte oder ein zeitanteilig gekürzter Barwert geleistet.

Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert.

Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Ab dem sechsten Jahr wird sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Die Wartezeit und die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung werden wie folgt ausgeglichen:

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Folgende ZIR wird gewährt:

- Neuabschlüsse in 2017 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des zweiten bis fünften Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2017 eine Neufestlegung erfolgen.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt ab Tarifwerk 2015 ein reduzierter Rechnungszins von 0,75 %.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2017 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2017 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2017 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2017 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnermäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlebens begrenzt.

Anpassung der Schlussüberschussanteile für Tarife ab Tarifwerk 1994

Die nicht garantierten Kapitalleistungen aus erreichten Schlussüberschussanteilen (SÜA) wurden für Tarife ab Tarifwerk 1994 zum 31. Dezember 2016 – monatsgenau für jedes Jahr der Restlaufzeit – im Verhältnis 2,85 % zu 3,00 % nach folgender Formel an das Zinsniveau angepasst:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot \left(\frac{1,0285}{1,0300} \right)^{n-m}$$

(n = Versicherungsdauer, m = abgelaufene Dauer seit Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2016)

Die vertragsindividuelle Anpassung erfolgt rückwirkend zum Jahrestag in 2016.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der DAV weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Zinssatz, mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die Fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 80 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, entspricht die Versicherungssumme der Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung mit folgenden Ausnahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK entspricht die Versicherungssumme der tariflichen Erlebensfallsumme.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt, entspricht die Versicherungssumme der zum Ende der Grundphase gültigen Erlebensfallsumme.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ		ÜZ, ZI		RIM	RIF
	EB	Lfd	EB	Lfd		
1924	3,00	3,00	–	–	55	65
1968	3,00	3,00	–	–	40	55*
1987	3,50	3,50	–	–	35	35
1994	4,00	4,00	–	–	28**	24**
2000	3,25	3,25	–	–	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	–	–	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,05	0,40	28	24
2012	1,75	1,75	0,55	0,90	28	24
2013	1,75	1,75	0,55	0,90	26	26
2013B	1,25	–	1,05	–	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	1,55	1,40	26	26
2017	0,75	0,90	1,55	1,75	26	26

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2017 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des zweiten bis fünften Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE FÜR VERSICHERUNGEN MIT INTEGRIERTEM BU-RISIKO IN %

Alter in Jahren	Tarifwerke 1987/1992 und 1968		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus bzw. Summenzuwachs) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme verwendet. Für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird zusammen mit der Versicherungssumme bzw. für Versicherungen

mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig. Der Bonus ist überschussberechtig und rückkaufsfähig. Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt, bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für die Risikoüberschussanteile RI auf den aTML-Beitrag gilt:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE AUF DEN aTML-BEITRAG IN %

Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2017 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2017 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2017 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

MAXIMALE aTML-SÄTZE IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die folgenden Werte:

**RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE
AUF DEN aTML-BEITRAG IN %**

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

I) TARIFWERKE BIS 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2017 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug*
			Bonus/Verzinsl. Ansammlung	Barüberschuss- anteile	
		1, 1A, 1Z	0,7	0,6	T
		2, 2V, 3F	0,7	0,6	E
	1924	2TG, 2TF	0,6	0,5	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,7	0,6	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,7	0,6	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,6	0,5	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
	1968	2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
		2, 2V, 2BU, 3, 3T, 3BU, 4LK	0,7	0,6	E
		2T, 2TG, 2TGBU, 2TF, 2TFBU	0,6	0,5	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1994	2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
	1968, 1987	alle	0,1	0,1	E
Vermögensbildungstarife	1994	alle	-	-	-
		FG1, FG1A	0,7	0,6	T
	1924, 1968	FG2	0,7	0,6	E
		FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
	1987	FG2, FG2A	0,6	0,5	E
Gruppenondertarife	1994	FG2, FG2BU	0,7	0,6	E

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim/Stuttgart** wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Allerdings wird bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase, liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfall-

summe einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer abgelaufenen Dauer von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile, wobei n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor Tarifwerk vor 1994: n/t
- Streckungsfaktor Tarifwerk 1994: $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

II) TARIFWERKE AB 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2017 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Kostenschlussüberschussanteile werden nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Schlussüberschusszinsanteile (SÜAZI) gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Die Summe der Schlussüberschussanteile wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2017 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SÜARIM	SÜARIF	SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd			EB	Lfd	
2000	–	–	24	18	1,0360	1,0395	1,0295
2004 bis 2006	–	0,2	24	18	1,0360	1,0395	1,0295
2007 bis 2012	0,3	0,3	24	18	1,0360	1,0395	1,0295
ab 2013	0,3	0,3	21	21	1,0360	1,0395	1,0295

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Tod (außer Tarif 3 und 3T), Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrages wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. TARIFWERK 1968

I) TEILBESTÄNDE MANNHEIM UND WIESBADEN

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine Todesfallmehrleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) TEILBESTAND STUTTGART

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML IN %

Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKOVERSICHERUNGEN TARIFWERK 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2017 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2017 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/ Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML IN %

	Männer	Frauen
	60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2017 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

Davon abweichend beträgt der Überschussanteilsatz für die Darlehensphase bei der LBS Südwest im Teilbestand Rheinland-Pfalz 38 %.

C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Gültigkeitsbereich	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50
Restkreditversicherungen (Stuttgart)	60	40
Restkreditversicherungen (ab Tarifwerk 2000 Wiesbaden)	30	30

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2017 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. TARIFWERKE AB 2009

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen.

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko).

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtraucher tarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.
- Ab Tarifwerk 2014:
Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009 erhalten keine Überschussanteile.

TARIFWERK 2009/2009B/2012

Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
Berufsgruppe						
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Frauen	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
Berufsgruppe						
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

TARIFWERK 2013

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
Berufsgruppe						
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

AB TARIFWERK 2014 (OHNE IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

AB TARIFWERK 2014 (MIT IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Ab Tarifwerk 2016 gilt für Einmalbeitragszahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ		ÜZ, ZI	
	EB	Lfd	EB	Lfd
1949	3,00	3,00	-	-
1987/1992	3,50	3,50	-	-
1994	4,00	4,00	-	-
2000	3,25	3,25	-	-
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	-	-
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,05	0,40
2012, 2013	1,75	1,75	0,55	0,90
2013B	1,25	-	1,05	-
2015, 2016	1,25	1,25	1,05	1,40
2015, 2016, 2017*	0,75	-	1,55	-
2017	0,90	0,90	1,40	1,75

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2017 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des zweiten bis fünften Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Erreichtes Alter in Jahren	Männer	Frauen
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigigt.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet.

Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt.

Der Bonus wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtigigt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Tarifwerke bis einschließlich 2000

Schlussüberschussanteile werden nicht gewährt.

Eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird nicht erhöht.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Tarifwerke ab 2004

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2017 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2017 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd	EB	Lfd	
2004 bis 2006	–	0,20	1,0360	1,0395	1,0295
ab 2007	0,30	0,30	1,0360	1,0395	1,0295

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der

Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigigt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins (AZ) verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2017 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung

geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

Zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit wird obligatorisch zur Hauptversicherung (HV) eine Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) abgeschlossen.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ZÜ) und Zinsüberschussätze (ZI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV		EZV	
		RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
2010	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	2,25	0,40
	Einmalbeitrag	0,3009	2,00	2,25	0,05
2012, 2013	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	1,75	0,90
	Einmalbeitrag	0,3009	2,00	1,75	0,55
2015, 2016	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	1,25	1,40
	Einmalbeitrag	0,4016	0,85	1,25	–
2017	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	0,90	1,75
	Einmalbeitrag	0,4016	0,85	0,90	0,35

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2017 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Der Schlussüberschussanteil besteht aus einem Zinsschlussüberschussanteil SÜAZI und es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, wird der Zinsschlussüberschussanteil – analog zu den laufenden Überschussanteilen – jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfeaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2017 endende Versicherungsjahr deklariert:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	SÜAZI	SAF
2010, 2012, 2013	Laufender Beitrag	0,30	1,0395
	Laufender Beitrag	0,30	1,0395
ab 2015	Einmalbeitrag	1,35	1,0360

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit Einmalbeitrag gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt: 80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2017 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

C. NACH RENTENBEGINN (OHNE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2004 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2017 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) beträgt 4,00 %.

Tarifwerke ab 2000

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2000	M / F	3,25	–	–	–	–
2004	M / F	2,75	0,15	–	–	0,05
	M	2,75	0,40	0,15	0,15	0,05
2004R, 2005	F	2,75	0,35	0,15	0,15	0,05
	M	2,25	0,90	0,65	0,65	0,05
2007, 2008, 2009B, 2010	F	2,25	0,85	0,65	0,65	0,05
	M	1,75	1,40	1,15	1,15	0,05
2012	F	1,75	1,35	1,15	1,15	0,05
2013	M / F	1,75	1,40	1,15	1,15	0,05
2013B	M / F	1,25	1,90	1,45	1,65	0,05
2015, 2016	M / F	1,25	1,90	1,45	1,65	0,05
2015, 2016, 2017*	M / F	0,75	2,40	–	2,15	0,05
2017	M / F	0,90	2,25	1,80	2,00	0,05

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

II) VERWENDUNG DER LAUFENDEN
ÜBERSCHUSSANTEILE

Bei **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz (**anfängliche Rentenmehrleistung**) vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine eventuell vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen

abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls Barüberschussanteile vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. VOR RENTENBEGINN

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Dieser Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansamlungsüberschusszinssätze (ÜZ) sowie Zinsüberschüsse (ZI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ
2000	3,25	–
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	–
2007, 2008	2,25	0,40
2012, 2013	1,75	0,90
2015, 2016	1,25	1,40
2017	0,90	1,75

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim Kapitalzuwachs werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Die Bonusrente und das verzinsliche Ansammlungsguthaben sind überschussberechtig.

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 134 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2017 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es werden Zinsschlussüberschussanteile (SÜAZI) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet, welche auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilsfaktor SAF hochgerechnet werden. Negative Summen bleiben unberücksichtigt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI	SAF
2004 bis 2006	0,2	1,0395
ab 2007	0,3	1,0395

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2004 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2017 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Zeitrente	
2000	M / F	3,25	–	–	–
2004	M / F	2,75	0,15	–	0,05
	M	2,75	0,40	0,15	0,05
2004R, 2005	F	2,75	0,35	0,15	0,05
2006	M / F	2,75	0,40	0,15	0,05
2007, 2008	M / F	2,25	0,90	0,65	0,05
2012, 2013	M / F	1,75	1,40	1,15	0,05
2015, 2016	M / F	1,25	1,90	1,65	0,05
2017	M / F	0,90	2,25	2,00	0,05

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. VOR RENTENBEGINN

I) TARIFWERKE 2000 BIS 2005

SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, NaspafondsPolice mit Abrufphase und Top-B und NaspafondsPolice mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von forenta – einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, wird auch für diese ein Überschuss gewährt. Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse die im Abschnitt Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen genannten Sätze.

II) TARIFWERKE AB 2007

SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei Garant) in Abhängigkeit von der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZI		RI	
		EB	Lfd	Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	0,05	0,40	28	24
2012	1,75	0,55	0,90	28	24
2013	1,75	0,55	0,90	26	26
2015, 2016	1,25	1,05	1,40	26	26

B. NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) TARIFWERK 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

ÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) TARIFWERK 1994

In dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Im Leistungsbezug erfolgt keine Erhöhung der Rente und in 2017 wird auch keine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFS- UNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Ab Tarifwerk 2000 können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk 2012 können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Geschlecht	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ	RI bei erreichtem Alter von ... Jahren											
				15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1965	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,0	–	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,5	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,0	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1924	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1965	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,0	–	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
Frauen	1992	3,5	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,0	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke 2000 bis 2016

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

BK	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ		RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-) SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-) SBV
			EB	Lfd	Bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3*	Ab TW2005 in Schicht 1 u. 2*	Außer: Top-SBV ab TW2013 in Schicht 2	Ab TW2013 in Schicht 2	Bis TW2004 bzw. ab TW2007 in Schicht 3*	Ab TW2013 in Schicht 1 u. 2*	Ab TW2012
1	2000	3,25	-	-	64	-	54	-	60	-	-
	2004	2,75	-	-	64	-	54	-	60	-	-
	2005	2,75	-	-	64	66	54	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,05	0,40	64	66	54	-	48	-	-
	2012	1,75	0,55	0,90	64	66	54	-	48	-	48
	2013	1,75	0,55	0,90	64	66	54	56	50	51	49
	2015, 2016	1,25	1,05	1,40	64	66	54	56	50	51	49
2	2000	3,25	-	-	50	-	40	-	50	-	-
	2004	2,75	-	-	50	-	40	-	50	-	-
	2005	2,75	-	-	50	54	40	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,05	0,40	50	54	40	-	37	-	-
	2012	1,75	0,55	0,90	50	54	40	-	37	-	37
	2013	1,75	0,55	0,90	50	54	40	43	37	39	37
	2015, 2016	1,25	1,05	1,40	50	54	40	43	37	39	37
3	2000	3,25	-	-	20	-	10	-	25	-	-
	2004	2,75	-	-	20	-	10	-	25	-	-
	2005	2,75	-	-	20	30	10	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,05	0,40	20	30	10	-	9	-	-
	2012	1,75	0,55	0,90	20	30	10	-	9	-	9
	2013	1,75	0,55	0,90	20	30	10	15	8	12	8
	2015, 2016	1,25	1,05	1,40	20	30	10	15	8	12	8
4	2000	3,25	-	-	28	-	18	-	10	-	-
	2004	2,75	-	-	28	-	18	-	10	-	-
	2005	2,75	-	-	28	40	18	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,05	0,40	28	40	18	-	13	-	-
	2012	1,75	0,55	0,90	28	40	18	-	13	-	13
	2013	1,75	0,55	0,90	28	40	18	24	12	16	12
	2015, 2016	1,25	1,05	1,40	28	40	18	24	12	16	12
S	2000	3,25	-	-	35	-	25	-	-	-	-
	2004	2,75	-	-	35	-	25	-	-	-	-
	2005	2,75	-	-	35	42	25	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,05	0,40	35	42	25	-	19	-	-
	2012	1,75	0,55	0,90	35	42	25	-	19	-	19
2013	1,75	0,55	0,90	35	42	25	-	19	22	-	

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

Tarifwerke ab 2016B

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

BK	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ		Top-SBV ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ		Top-SBV mit Familienbonus	
			EB	Lfd	RI	SBR	RI	SBR
1+	2016B	1,25	1,05	1,40	40	35	45	40
	2017	0,90	1,40	1,75	40	35	45	40
1	2016B	1,25	1,05	1,40	25	25	30	30
	2017	0,90	1,40	1,75	25	25	30	30
2	2016B	1,25	1,05	1,40	25	25	30	30
	2017	0,90	1,40	1,75	25	25	30	30
3+	2016B	1,25	1,05	1,40	45	40	50	45
	2017	0,90	1,40	1,75	45	40	50	45
3	2016B	1,25	1,05	1,40	25	25	30	30
	2017	0,90	1,40	1,75	25	25	30	30
4	2016B	1,25	1,05	1,40	25	25	30	30
	2017	0,90	1,40	1,75	25	25	30	30

Ab Tarifwerk 2000 wird bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen 75 % der genannten Sätze gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) ab Beginn eingesetzt.

Die **BU-Bonusrente** ist ebenfalls überschussberechtigigt. Bei Tarifwerken ab 2000 ist zu beachten, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML)

Wird eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Die Barrente und die aBÜML dürfen zusammen die jeweils gültigen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBURL kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBURL-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBURL IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 ½	59
von 47 bis 56 Jahre	33 ½	33 ½
von 57 bis 60 Jahre	33 ½	33 ½
ab 61 Jahre	33 ½	33 ½

Tarifwerke ab 2000

Wird bei einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV) eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBURL IN % FÜR (TOP-)SBV

Berufs- klasse	TW2000 bis TW2012	TW2013 bis TW2016	TW2016B, TW2017	
			ohne Familien- bonus	mit Familien- bonus
1+	–	–	54	67
1	100	110	33	43
2	60	65	33	43
3+	–	–	67	82
3	10	10	33	43
4	15	15	33	43
S	25	25	–	–

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBURL um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei einer **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)** gelten für die aBURL berufsclassenspezifisch folgende Obergrenzen:

aBURL IN % FÜR (TOP-)BUZ

Berufs- klasse	TW2000 bis TW2012	TW2013 bis TW2016	TW2016B, TW2017
1+	–	–	54
1	100	110	33
2	60	65	33
3+	–	–	67
3	10	10	33
4	15	15	33
S	25	25	–

In den Tarifwerken ab 2005 wird bei Entscheidung für die aBURL nur der jeweils maximale Satz angeboten. Weitere Überschüsse werden nicht gewährt (analog zur SBV).

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBURL um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBÜML fällig wird. Es wird der gleiche Zinsüberschussanteil wie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Bis Tarifwerk 2005 wird in 2017 keine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) gewährt. Für die Tarifwerke 2007 bis 2012 erhöhen sich die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2017 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die abweichenden Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die RZV zum Tarifwerk 1968 des Teilbestandes Mannheim erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die zugehörige Hauptversicherung.

Die Überschussanteile bei Risikozusatzversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1968	115	135
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN- ZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. VOR RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ	
		EB	Lfd
1949	3,00	–	–
1990	3,50	–	–
1994	4,00	–	–
2000	3,25	–	–
2004, 2004R, 2005	2,75	–	–
2007, 2008, 2009B	2,25	0,05	0,40
2012, 2013	1,75	0,55	0,90
2015, 2016	1,25	1,05	1,40
2017	0,90	1,40	1,75

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtig ist) verwendet.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtig sind) aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2004R enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Laufende Überschussanteilsätze

Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks.

Tarifwerke ab 2004R

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	ZR	davon BBWR
	M	0,40	0,05
2004R, 2005	F	0,35	0,05
	M	0,90	0,05
2007, 2008, 2009B	F	0,85	0,05
	M	1,40	0,05
2012	F	1,35	0,05
2013	M / F	1,40	0,05
2015, 2016	M / F	1,90	0,05
2017	M / F	2,25	0,05

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

107

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

109

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BCM	Business Continuity Management
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
e. V.	eingetragener Verein
ESTG	Einkommensteuergesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW RS HFA / WFA	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
QRTs	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervision Report
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
SV	Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SV Pensionskasse	Pensionskasse der SV Lebensversicherung AG VVaG, Stuttgart
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
SVL-Lux Real	SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Vj.	Vorjahr
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Rapp-Eiche, Nordhessen
Fotografin: Sylvia Knittel